

PARTNERVEREINBARUNG

Um Partner des Projekts www.udsgame.com zu werden, müssen Sie sich mit der Partnervereinbarung (im Weiteren: die „Partnervereinbarung“, die „Vereinbarung“) vertraut machen und ihre Bedingungen annehmen.

1. Sie können Ihr Einverständnis zur Nutzung elektronischer Dokumente jederzeit widerrufen. In diesem Fall endet jedoch die Wirksamkeit der Vereinbarung automatisch nach dem Widerruf Ihres Einverständnisses und Sie verlieren ebenso das Recht auf Erhalt von Belohnungen gemäß den Bedingungen der Vereinbarung. Um Ihr Einverständnis zur Nutzung elektronischer Dokumente zu widerrufen (und damit die Wirksamkeit der Vereinbarung mit dem Unternehmen zu beenden) oder um Ihre persönlichen Daten zu aktualisieren, müssen Sie eine E-Mail an support@udsgame.com senden.

2. Sie erkennen an, dass das Unternehmen den Inhalt und die Bedingungen der Vereinbarung jederzeit einseitig ändern kann. Die Änderungen treten mit ihrer Veröffentlichung auf der Internetseite www.udsgame.com in Kraft und sind ab diesem Zeitpunkt auf die mit Ihnen geschlossene Partnervereinbarung anwendbar. Die aktuelle Fassung der Dokumente steht jederzeit auf der offiziellen Internetseite des Unternehmens unter www.udsgame.com zur Einsichtnahme, zum Ausdrucken und Herunterladen zur Verfügung.

3. Indem Sie unten bei „ICH AKZEPTIERE DIE BEDINGUNGEN“ ein Häkchen setzen, nehmen Sie die Bedingungen der Partnervereinbarung an. Wenn Sie auf die Schaltfläche „ABBRECHEN“ klicken, wird der Registriervorgang abgebrochen.

Partnervereinbarung

Die Internetressource www.udsgame.com (Administrator und Moderator sowie Inhaber der ausschließlichen Rechte an der App, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, die Rechte am geistigen Eigentum, ist das Unternehmen „Global Intellect Service“ – F.Z.C. Ajman Free Zone, Shk.Rashid Bin Saeed Al Maktom Street, Block C1, im Weiteren als das „Unternehmen“ bezeichnet) bietet jeder beliebigen Person an, durch die Annahme der Bedingungen der Partnervereinbarung den Status eines Partners der Internetseite www.udsgame.com zu erwerben.

Begriffe und Definitionen:

App – die mehrkomponentige Software „UDS Game“, wie in P. 2.2 dieser Vereinbarung beschrieben, sowie die produktbegleitenden Dienstleistungen des Unternehmens, die Kunden nach ihrer Wahl in Anspruch nehmen können.

Website – Die Internetressource www.udsgame.com.

Nutzer – eine natürliche Person, die die App unentgeltlich nutzt, um an Aktionen von Kunden teilzunehmen und (oder) Punkte für Empfehlungen zu erhalten.

Partner – eine natürliche Person, ein Einzelunternehmer oder eine juristische Person, die mit ihren Handlungen „UDS Game“ Lizenzen Dritten weiterempfiehlt und für diese Handlungen vom Unternehmen Belohnungen gemäß dem in dieser Vereinbarung beschriebenen Marketingplan erhält.

Empfehlungen bzw. empfehlen – auf die Gewinnung von Neukunden oder neuen Partnern gerichtete Handlung(en) des Partners. Eine Empfehlung des Partners gilt als vollzogen, wenn ein Neukunde beim Ausfüllen des Registrierungsformulars den Login des Partners, der die Empfehlung gegeben hat, angegeben sowie die Registrierung abgeschlossen und das Paket bzw. die Lizenz für die App bezahlt hat.

Paket – ein Informationspaket, das eine bestimmte Anzahl nicht aktivierter Lizenzen sowie sonstige Optionen und Dienstleistungen beinhaltet, die das Unternehmen im Rahmen dieser Vereinbarung anbietet.

Lizenz – das nicht ausschließliche Recht zur Nutzung der App, aufgrund dessen der Kunde, vorbehaltlich der Zahlung der Abonnementgebühr, Zugang zum internationalen Netzwerk der Nutzer erhält. Die Lizenz beinhaltet eine App-Konsole, eine Kassierer-App und eine App für den Administrator der Verkaufsstelle (des Unternehmens).

Persönliche Seite – ein bestimmter Bereich der Internetressource, in dem die Daten des Partners angezeigt werden, darunter das persönliche Benutzerkonto.

Persönliches Benutzerkonto – ein bestimmter geschlossener Bereich der Internetressource, in dem Daten zu Bonuspunkten, die persönlichen Kontodaten, Team-Daten sowie sonstige Informationen im Rahmen des Marketingplans angezeigt werden.

Partner-Account – das persönliche Benutzerkonto, das einen geschlossenen Bereich innerhalb der offenen Internetressource der Website darstellt, über das der Partner innerhalb des Datenraums, der dem Benutzerkonto von der Website zugeteilt ist, navigieren kann, um interessierte Personen zu konsultieren und ihnen bei der Registrierung als potenzielle Kunden oder Partner zu helfen. Zum Einloggen in das persönliche Benutzerkonto sind ein unverwechselbarer Benutzername sowie ein Passwort erforderlich, die vom Partner bei der Registrierung auf der offenen Internetressource der Website bereitgestellt werden. Nach der Registrierung wird dem Partner-Account eine individuelle Referenz-ID zugewiesen.

Abonnementgebühr – die für die Nutzung der App und der Dienstleistungen des Unternehmens zu leistende regelmäßige Zahlung. Die Partner-Abonnementgebühr ist eine Zahlung, die vom Partner für das Partner-Account und die Nutzung der Dienstleistungen des Unternehmens zu leisten ist. Die Kunden-Abonnementgebühr ist eine regelmäßige Zahlung, die vom Kunden für die Lizenz zu leisten ist. Für die Zwecke der Zahlung der Abonnementgebühr bedeutet ein Monat den Zeitraum ab dem Überweisungsdatum der Abonnementgebühr bis zum Vortag desselben Datums im darauffolgenden Kalendermonat (beispielsweise ab 20. Februar bis 19. März, ab 06. Dezember bis 05. Januar usw.). Ein Jahr bedeutet den Zeitraum ab dem Überweisungsdatum der Abonnementgebühr bis zum Vortag desselben Datums im darauffolgenden Kalenderjahr (beispielsweise ab 25. Mai 2017 bis 24. Mai 2018, ab 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 usw.).

Kunde – eine juristische Person oder ein Einzelunternehmer, die bzw. der Zugriff auf die App-Konsole von UDS Game erhält, über die sie bzw. er Zugang zum internationalen Netzwerk der Nutzer erhält.

Businessplace – ein bestimmter Bereich im System zur Erfassung der Partner und zur Anrechnung von Bonuspunkten und Belohnungen.

Bonuspunkt – eine Belohnung, die dem Bonuskonto des Partners im Ergebnis der Erfüllung der Bedingungen dieser Vereinbarung gutgeschrieben wird und die gemäß den in dieser Vereinbarung festgelegten Bedingungen zu verwenden ist.

Punkte des linken und rechten Teams – eine Belohnung, die den Konten des linken und rechten Partner-Teams für erfolgreiche Empfehlungen an Kunden gutgeschrieben wird, die das entsprechende Team oder persönlich eingeladene Partner gegeben haben. Die Belohnung kann gemäß den in dieser Vereinbarung festgelegten Bedingungen verwendet werden.

Marketingplan – ein vom Unternehmen eingestellter Algorithmus zur Anrechnung von Belohnungen für Empfehlungen.

Persönlich eingeladener Partner (PP) – ein neuer Partner, der sich mithilfe der Referenz-ID eines bereits registrierten, aktiven Partners auf der Website registriert hat.

Mentor – der Partner in Bezug auf seinen persönlich eingeladenen Partner (PP).

Aktiver Partner – ein Partner, für dessen Account Abonnementgebühren überwiesen wurden.

Genehmigter Account (Partner-Account) – ein Account, zu dessen linkem und rechtem Team jeweils wenigstens ein PP gehört, der die jeweilige Abonnementgebühr überwiesen hat.

Finanzzyklus – Nachdem das linke und rechte Team eines Partners jeweils einen Punkt pro Partner-Team gesammelt haben, werden diese Punkte zum Kurs von 30 USD pro Punkt in Geldmittel umgewandelt, die dem entsprechenden Konto des Partners gutgeschrieben werden.

Agent des Teams – eine juristische Person, die aufgrund einer Vereinbarung im Interesse des Unternehmens handelt und über ausreichende Rechte an der App verfügt, um die in der vorliegenden Vereinbarung festgelegten Funktionen des Agenten auszuüben.

1. VERFAHREN DER ANGEBOTSANNAHME

1.1. Mit Ihrer Einverständniserklärung mit den Bedingungen der Vereinbarung und Ihrer Registrierung nehmen Sie das vorliegende Angebot an. Die Registrierung erfolgt durch Ausfüllen des Anmeldeformulars auf der Website des Unternehmens und Eintragung Ihrer personenbezogenen Daten in das dem Angebot beigefügte Anmeldeformular.

Mit der Eintragung aller erforderlichen Daten in das Anmeldeformular und der Einverständniserklärung des Partners mit den Regeln und Bestimmungen des Angebots (den Bedingungen der Vereinbarung), indem im Feld „ICH AKZEPTIERE DIE BEDINGUNGEN“ ein Häkchen gesetzt und die Schaltfläche „weiter“ gedrückt wird, gilt das Angebot als angenommen.

1.2. Ein Partner darf jeweils nur ein auf seinen Namen registriertes Partner-Account haben. Bei einem Verstoß gegen die vorliegende Bedingung ist das Unternehmen berechtigt, das entsprechende Partner-Account ohne Vorankündigung zu sperren. Eine Ausnahme gilt bei der Registrierung zusätzlicher Accounts im linken

oder rechten Team des hauptsächlichen Partner-Accounts, deren Mentor das hauptsächliche Partner-Account ist.

1.3. Nach Annahme des Angebots und Registrierung des Partner-Accounts sendet das Unternehmen dem Partner eine Benachrichtigung an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse. Die Benachrichtigung enthält folgende Angaben: die personenbezogenen Daten des Partners sowie Login und Passwort für den Zugang zum persönlichen Benutzerkonto des Partners.

1.4. Der Partner stimmt der Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten zu. Der Partner versteht und erkennt an, dass das Unternehmen dazu berechtigt ist, personenbezogene Daten des Kunden zur Weitergabe an Dritte zur Verbesserung der Kommunikation zwischen den Unternehmenspartnern einzuholen.

Der Schutz der personenbezogenen Daten von Partnern ist eine der vorrangigen Prioritäten des Unternehmens. Um diesen Schutz zu gewährleisten, und unter Berücksichtigung der Anforderungen der DSGVO (Datenschutzgrundverordnung; EU-Verordnung 2016/679 vom 27.04.16), die am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist und dazu dient, interessierten Personen eine zuverlässigere und effektivere Kontrolle über ihre Daten zu bieten, verpflichtet sich das Unternehmen, die Rechte aller Partner aufgrund schweizerischer, europäischer und jeglicher sonstigen anwendbaren Datenschutzgesetze zu achten, auf deren Grundlage es seine Tätigkeit ausübt.

1.5. Das Unternehmen untersagt, wie auch immer gearteten Daten zu veröffentlichen, auf sonstige Weise Informationen zu bewerben, darunter Links zu Folgendem einzustellen: Materialien, die Urheber- und/oder verwandte Schutzrechte direkt oder indirekt verletzen, in Rechte Dritter an geistigem Eigentum eingreifen, Materialien erotischer, sexueller und pornografischer Natur, Materialien, die zu Hass oder Feindseligkeit gegen bestimmte Nationalitäten, Rassen oder Religionen anstiften, Gewalt, Extremismus, Terrorismus, Genozid, Suizid oder ähnliche lebens- und/oder gesundheitsgefährdende Handlungen propagieren oder dazu anstiften, Materialien, die soziale Gruppen, Privatpersonen oder Unternehmen beleidigen, provokante sowie konventionelle moralische und sittliche Normen verletzende Materialien, sowie zu sonstigen Materialien, deren Veröffentlichung verboten ist oder im Widerspruch zur geltenden Gesetzgebung und zu den Normen des internationalen Rechts steht. Außerdem verpflichtet sich der Kunde, keinerlei Handlungen zu unternehmen, die eine Störung der gewöhnlichen Funktionsweise der App und (oder) ihrer Services nach sich ziehen oder nach sich ziehen könnten.

1.6. Das Unternehmen untersagt, mithilfe der App Materialien zu bewerben und zu veröffentlichen, die im Zusammenhang mit folgenden Tätigkeitsarten stehen: Schulungen für Unternehmen, Seminare zur Unternehmensvermarktung; Tätigkeiten sexueller Art (einschließlich Sexshops, Sex-Workshops, -Kursen und Seminaren; beliebiger Formen der Prostitution und Pornografie; Massagesalons mit sexuellen Komponenten, die ihre Leistungen als „Entspannung“ ausgeben; Striptease usw.); Tätigkeiten religiöser Ausrichtung (Kirchen, Moscheen, Synagogen, religiöse Bildungseinrichtungen, Sekten usw.); Tätigkeiten ritueller Art (Anfertigung von rituellen Gedenksteinen oder Denkmälern, Grabsteinen, Kränzen, Särgen, Krematorien u. dgl.); Tätigkeiten, die sich ausschließlich auf den Verkauf von alkoholhaltigen Produkten und Tabakwaren richten; Tätigkeiten im Zusammenhang mit Bauausrüstung oder Baumaschinen; Tätigkeiten von Versicherungsmaklern und -agenten; Pfandleihe; die Gewährung und Annahme von Darlehen betreffende Tätigkeiten; investitionsbezogene Tätigkeiten; mit Esoterik verbundene Tätigkeiten (Magie, Wahrsagerei, Astrologie, Medien/Hellseherei/Wunderheilung, Kartenlegen, traditionelle Heilmethoden u. dgl.); Tätigkeiten zur Vermietung von Landhäusern, Häusern, Wohnungen; Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Verkauf, der Bewerbung des UDS Game Produkts und analoger Produkte und der Verbreitung negativer Informationen über die App; Tätigkeiten im Zusammenhang mit Netzwerk-Marketing; Dienstleistungen natürlicher Personen und, ohne entsprechende Ausbildung, juristischer Personen (Fotografen, Visagisten, Stylisten u. dgl.); jegliche Tätigkeiten, die Verstöße gegen Gesetze beinhalten würden. Der Lizenzgeber ist darüber hinaus berechtigt, unabhängigen Partnern von Netzwerk-Marketing-Unternehmen sowie nach dem Multilevel Marketing-Prinzip tätigen Unternehmen die Gewährung einer Lizenz zu verweigern. Dies gilt auch in sonstigen Fällen, in denen die natürliche Person/ der unabhängige Partner nicht unmittelbar das eigentliche Unternehmen repräsentiert, sondern sich mit dem Absatz von Produkten und der Gewährung von Rabatten und Prämien im Namen einer Unternehmung befasst, die nicht auf seinen Namen angemeldet ist.

2. GEGENSTAND

2.1. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Gewährung des Rechts zum Verkauf der Pro Lizenz durch den Partner an Kunden. Ebenso werden dem Partner Dienstleistungen zur Erfassung abgegebener Empfehlungen bereitgestellt, und der Partner verpflichtet sich, die erbrachten Dienstleistungen auf die in dieser Vereinbarung festgelegte Weise zu bezahlen. Im Rahmen der Zusammenarbeit aufgrund der vorliegenden Vereinbarung kann der Partner zwischen folgenden Paketen des Unternehmens wählen:

2.1.1 Das „Business“ Paket beinhaltet 1 (eine) nicht aktivierte Pro Lizenz.

2.1.2 Das „Premium“ Paket beinhaltet 6 (sechs) nicht aktivierte Pro Lizenzen.

2.1.3 Das „VIP“ Paket beinhaltet 12 (zwölf) nicht aktivierte Pro Lizenzen.

2.2. Die Software UDS Game besteht aus folgenden Bestandteilen:

2.2.1. Die App für Nutzer, die natürliche Personen sind, wird ihnen unentgeltlich zur Verfügung gestellt und mit ihr können sie:

- alle Angebote der Kundenunternehmen verfolgen;
- von Kunden Rabatte erhalten;
- Punkte für Empfehlungen erhalten;
- PUSH-Mitteilungen vom Unternehmen erhalten.

2.2.2. Funktionen der App für Kunden:

Funktion	Pro
Übersicht der Zahlungshistorie	+
Übersicht über die Nutzer	+
Ansicht der Detailinformationen zu Nutzern	+
Hinzufügen von Kassierern	+
Hinzufügen von Managern	+
Anlegen von Aktionen	3
Erstellen von News	+
Erstellen einer Preisliste	+
Versenden von PUSH-Mitteilungen über Aktionen	(1 Mal in 7 Tagen)
Versenden von PUSH-Mitteilungen über News	(1 Mal in 7 Tagen)
Gutschrift von Punkten	+
Ansicht der Feedbacks	+
Ansicht der Servicebewertungen	+
Hinzufügen von Informationen zum Unternehmen (Firma, Beschreibung, Arbeitszeiten, Telefonnummern)	+
Hinzufügen von Adress- und Filialinformationen	+

2.2.3. Die mobile App für Kassierer steht in der Pro-Version zur Verfügung. Über sie können Abrechnungen mit Nutzern getätigt werden.

2.2.4. Mit der Administrator-App besteht die Möglichkeit, über die mobile App von UDS Game getätigte Transaktionen online zu verfolgen.

2.3. Die Pakete werden Partnern angeboten, die sich nach dem 18.01.2015 angemeldet haben. Partner, die sich vor dem 18.01.2015 angemeldet haben, haben das Produktsortiment des Unternehmens erhalten, das bei der Anmeldung erworben wurde.

2.4. Partner können weder gleichzeitig mehrere Pakete einer Kategorie erwerben, noch die Anzahl der zum erworbenen Paket gehörenden nicht aktivierten Lizenzen, die für Empfehlungen zur Verfügung stehen, erhöhen. Die Anzahl der nicht aktivierten Lizenzen, die für Empfehlungen zur Verfügung stehen, kann durch ein Upgrade des Pakets, d.h. durch den Wechsel zu einem Paket mit einer höheren Anzahl an Lizenzen, erhöht werden, wie in P. 3.1.7.-3.1.12. dieser Vereinbarung vorgesehen.

2.5. Dem Kunden wird je eine Lizenz für eine Gewerbeart zur Verfügung gestellt. Übt der Kunde mehrere Gewerbearten aus (z. B. Kino und Bowlinghalle), muss er für jede Gewerbeart eine gesonderte Lizenz erwerben.

2.6. Entsprechend dem Gegenstand der vorliegenden Vereinbarung erwirbt der Partner das Recht zum Verkauf von Lizenzen. Die Option zum Erhalt von Belohnungen gemäß Abschnitt 4 dieser Vereinbarung für Empfehlungen der in P. 2.1. dieser Vereinbarung vorgesehenen Pakete ist ein Recht des Unternehmens und kann jederzeit unter Beibehaltung der Option, nur für den Verkauf von Lizenzen an Endkunden Belohnungen gemäß dem Gegenstand dieser Vereinbarung zu erhalten, widerrufen werden.

3. PREIS DER DIENSTLEISTUNGEN. ABRECHNUNGSVERFAHREN.

3.1. Partnerpreise für Pakete und Dienstleistungen des Unternehmens

3.1.1. „Business“ Paket – eine einmalige Zahlung in Höhe von 1100 USD, sowie die Abonnementgebühr für die Nutzung des persönlichen Benutzerkontos in Höhe von 40 USD pro Monat.

3.1.2. „Premium“ Paket – eine einmalige Zahlung in Höhe von 3600 USD, sowie die Abonnementgebühr für die Nutzung des persönlichen Benutzerkontos in Höhe von 40 USD pro Monat.

3.1.3. „VIP“ Paket – eine einmalige Zahlung in Höhe von 6000 USD, sowie die Abonnementgebühr für die Nutzung des persönlichen Benutzerkontos in Höhe von 40 USD pro Monat.

3.1.4. Bei einem Wechsel vom „Business“ Paket zum „Premium“ Paket beträgt die Zuzahlung 2500 USD.

3.1.5. Bei einem Wechsel vom „Business“ Paket zum „VIP“ Paket beträgt die Zuzahlung 4900 USD.

3.1.5. Die einmalige Gebühr für den Abschluss des Vertrags beträgt 160 USD. Für jede Verlängerung der Laufzeit des Vertrages wird eine Gebühr von 40 USD erhoben.

3.1.6. Der Zugang des Partners zur Nutzung des entsprechenden Pakets wird freigeschaltet, nachdem er einmalige Gebühr für den Abschluss des Vertrags sowie den jeweiligen Paketpreis bezahlt und die Abonnementgebühr überwiesen hat.

3.1.7. Die Bezahlung der Pakete und Dienstleistungen des Unternehmens erfolgt per Überweisung der entsprechenden Mittel durch den Partner auf das Bankkonto des Unternehmens oder das Konto des Zahlungssystems, das das Unternehmen nutzt.

3.1.8. Zahlt der Partner die Abonnementgebühren nicht über einen Zeitraum von 3 (drei) aufeinanderfolgenden Monaten, so hat das Unternehmen das Recht, das Partner-Account zu sperren und die vorliegende Vereinbarung zu kündigen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung von oder Entschädigung für infolge der Sperrung oder zeitweiligen Sperrung des Partner-Accounts entgangene Provisionen oder Bonuspunkte. Beispielsweise: Am 20. Februar hat der Partner die Abonnementgebühren für 6 (sechs) Monate in Höhe von 240 USD gezahlt. Die 6 (sechs) Monate enden am 19. August. Ab dem 20. August beginnt der Zeitraum von 3 (drei) Monaten zu verstreichen. Der Partner-Account wird also gesperrt, falls bis zum 19. November kein Zahlungseingang festgestellt wurde.

3.1.9. Leistet der Partner die Abonnementgebühren nicht über einen Zeitraum von 3 (drei) aufeinanderfolgenden Monaten, so verfallen alle Punkte, sowohl die des linken als auch des rechten Teams, und auch alle sonstigen verbliebenen Gutschriften auf dem genannten Partner-Account.

3.1.10. Wenn das Konto des Partners ein ausreichendes Guthaben aufweist, wird die Abonnementgebühr in Höhe von 40 USD für den folgenden Monat der Nutzung des persönlichen Benutzerkontos automatisch abgebucht.

3.1.11. Bei gleichzeitiger Zahlung der Abonnementgebühren für ein ganzes Kalenderjahr beträgt der Preis 400 USD. Beendet der Partner seine Zusammenarbeit mit dem Unternehmen innerhalb dieses Zeitraums, hat er keinen Anspruch auf Erstattung gezahlter Abonnementgebührenbeträge.

3.1.12. Hiermit bestätigt der Partner, dass er versteht und anerkennt, dass der Erwerb eines beliebigen Pakets des Unternehmens keinen Erwerb der App, insbesondere der Lizenzrechte an der App, nach sich zieht.

3.2. Erwerb von Kundenlizenzen

3.2.1. Bei Erwerb einer Pro Lizenz zum Start Tarif zahlen Kunden eine monatliche Abonnementgebühr in Höhe von 100 (einhundert) USD pro Monat.

Für die Zwecke der Zahlung der Abonnementgebühr bedeutet ein Monat den Zeitraum ab dem Datum der Aktivierung der Pro Lizenz bis zum Vortag desselben Datums im darauffolgenden Kalendermonat (beispielsweise ab 25. Mai bis 24. Juni, ab 06. Dezember bis 05. Januar usw.). Die Zahlung kann einmalig für mehrere Monate geleistet werden.

3.2.2. Bei Erwerb der Pro Lizenz zum Smart+ Tarif zahlt der Kunde den Preis für die Pro Lizenz in Höhe von 900 (neunhundert) USD sowie die jährliche Abonnementgebühr in Höhe von 200 (zweihundert) USD pro Jahr.

Für die Zwecke der Zahlung der Abonnementgebühr bedeutet ein Jahr den Zeitraum ab dem Datum der Aktivierung der Lizenz bis zum Vortag desselben Datums im darauffolgenden Kalenderjahr (beispielsweise ab 25. Mai 2017 bis 24. Mai 2018, ab 01. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 usw.). Der Kunde kann die Abonnementgebühr monatlich zahlen. In diesem Fall beträgt der Preis der Abonnementgebühr 20 (zwanzig) USD pro Monat.

3.2.3. Bei Erwerb einer Pro Lizenz zum Smart+ Tarif kann der Kunde den Preis für die Pro Lizenz in Höhe von 900 (neunhundert) USD in neun gleichen Monatsraten zu je 100 (einhundert) USD innerhalb von

neun Monaten ab dem Zeitpunkt der Aktivierung der App abbezahlen. In diesem Fall ist eine monatliche Abonnementgebühr in Höhe von 50 (fünfzig) USD pro Monat zu zahlen. Dabei kann der Kunde den Preis für die Pro Lizenz zu jedem beliebigen Zeitpunkt in vollem Umfang begleichen. Nach vollständiger Begleichung des Preises für die Pro Lizenz sind die weiteren Abonnementgebühren gemäß dem in P. 3.2.2. dieser Vereinbarung vorgesehenen Verfahren zu zahlen.

3.2.4. Beispiel für die Nutzung des in Punkt 3.2.3. dieser Vereinbarung dargelegten Service:

Der Kunde erwirbt die Pro Lizenz zum Smart+ Tarif und möchte den Preis für die Pro Lizenz in Raten zahlen.

Am 01.09.2018 zahlt der Kunde den Preis für die Pro Lizenz zum Smart+ Tarif in Höhe von 150 (einhundertfünfzig) USD, wobei 100 (einhundert) USD eine Teilzahlung auf den Preis für die Pro Lizenz und 50 (fünfzig) USD die Abonnementgebühr für September 2018 sind.

Am 01.10.2018 zahlt der Kunde den Preis für die Pro Lizenz zum Smart+ Tarif in Höhe von 150 (einhundertfünfzig) USD, wobei 100 (einhundert) USD eine Teilzahlung auf den Preis für die Pro Lizenz und 50 (fünfzig) USD die Abonnementgebühr für Oktober 2018 sind.

Am 01.11.2018 entschließt sich der Kunde, den Preis für die Pro Lizenz in vollem Umfang zu begleichen. Da er bereits 200 (zweihundert) USD des Gesamtpreises der Pro Lizenz abbezahlt hat, beläuft sich der noch zu zahlende Restbetrag für die Pro Lizenz auf 700 (siebenhundert) USD (900 USD - 200 USD = 700 USD). Der Kunde zahlt also 700 (siebenhundert) USD, um den noch ausstehenden Betrag des Preises für die Pro Lizenz zu begleichen.

Am 01.12.2018 beschließt der Kunde, die Abonnementgebühren für die verbleibenden 10 Monate des laufenden Jahres in Höhe von 200 (zweihundert) USD zu bezahlen (gemäß den Bestimmungen von Abs. 2 von P. 3.2.2. dieser Vereinbarung beträgt die monatliche Abonnementgebühr 20 (zwanzig) USD) und aktiviert damit die App bis zum 31.08.2019.

3.2.5. Sollte der Kunde die Lizenz innerhalb des bereits bezahlten Zeitraums deaktivieren, hat er keinen Anspruch auf eine Rückerstattung von Mitteln, einschließlich der gemäß P. 3.2.3. dieser Vereinbarung gezahlten Mittel.

3.2.6. Erwirbt der Kunde die Pro Lizenz zum Smart+ Tarif nach dem in P. 3.2.3. dieser Vereinbarung vorgesehenen Verfahren, ist er nicht zu einem Wechsel seines Partners berechtigt.

3.2.7. Der Kunde ist nicht zu einer wie auch immer gearteten Veräußerung von Lizenzen berechtigt, einschließlich durch Schenkung, Übertragung, Vermietung, Untervermietung oder Gewährung des Rechts auf entgeltlichen oder unentgeltlichen Zugang.

3.2.8. Kunden mit dem Smart+ Tarif haben das Recht, gegen Zahlung der Gebühr für den Abschluss des Vertrags in Höhe von 160 USD sowie der Abonnementgebühr für die Nutzung des persönlichen Kontos in Höhe von 40 USD Partnerstatus zu erwerben.

3.2.9. Der Kunde ist berechtigt, seine Bankverbindung in seinem persönlichen Benutzerkonto zu hinterlegen. In diesem Fall werden die Abonnementgebühren für den jeweils folgenden Monat der App-Nutzung automatisch von dem vom Kunden angegebenen Bankkonto eingezogen.

3.3. Partner sind berechtigt, Kunden nicht aktivierte Pro Lizenzen im Rahmen des erworbenen Pakets zu empfehlen, jedoch ausschließlich zu den Bedingungen der vorliegenden Vereinbarung. Ebenso dürfen Partner nicht aktivierte Pro Lizenzen zum Start Tarif auf Kunden übertragen. Die Gutschrift von Belohnungen für die Übertragung nicht aktivierter Lizenzen zum Start Tarif auf Kunden ist in Abschnitt 4 dieser Vereinbarung geregelt. Bei jedem der oben genannten Verfahren erhält der Kunde die Lizenz aufgrund einer zwischen ihm und dem Unternehmen direkt geschlossenen Vereinbarung durch Annahme des entsprechenden Angebots auf der Website des Unternehmens.

3.4. Um Kunden nicht aktivierte Pro Lizenzen zum Start Tarif zu verkaufen und Prämien zu erhalten, muss der Partner „aktiven“ Status haben.

3.5. Wurde eine Lizenz vom Partner bereits aktiviert, ist ihr Weiterverkauf an Kunden oder ihre Übertragung auf Kunden zur befristeten Nutzung nicht möglich. Ein Wechsel vom Smart+ zum Start Programm ist nicht möglich.

Bei Übertragung einer nicht aktivierten Pro Lizenz zum Start Tarif auf einen Kunden zahlt Letzterer an das Unternehmen einmalig 100 (einhundert) USD und erhält die Lizenz für einen Monat. Dabei fällt keine zusätzliche Abonnementgebühr für den betreffenden Monat an. Für jeden weiteren Monat ist die Abonnementgebühr für die Lizenz in Höhe von 100 (einhundert) USD pro Monat im Voraus zu zahlen.

3.6. Partner dürfen Kunden nicht aktivierte Pro Lizenzen zum Start Tarif erst übertragen, nachdem ihre Kenntnis der App im persönlichen Benutzerkonto bestätigt wurde. Dieser Punkt ist auf Partner anwendbar, die ihre Tätigkeit auf dem Gebiet von GUS-Ländern ausüben, unabhängig von ihrem Ansässigkeitsstatus.

3.7. Die Übertragung von Lizenzen auf andere Personen ist nicht zulässig. Eine Lizenz wird einmalig im Zuge der App-Registrierung aktiviert.

3.8. Um sich von der Qualität der App und davon, dass alle angegebenen Funktionen vorhanden sind, überzeugen zu können, empfehlen wir, unbedingt die kostenlose Demoversion des persönlichen Benutzerkontos von UDS Game auszuprobieren, in der alle Account-Funktionen zur Verfügung stehen. Die Demoversion kann auf der Website www.udsgame.com heruntergeladen werden. Mit Ihrer Zahlung bestätigen Sie, dass alle angegebenen Funktionen der App in angemessener Qualität zur Verfügung stehen.

3.9. Ein Partner kann nur eine Pro Lizenz auf seinen Namen aktivieren. In diesem Fall erhält der Partner den Status eines Kunden mit Partner-Account.

3.10. Partner dürfen keinerlei Handlungen vollziehen, um Kunden Preisnachlässe auf Lizenzen oder Pakete zu ermöglichen, insbesondere dürfen sie Kunden keine Rabatte versprechen oder gewähren, indem sie diese mit den für Empfehlungen erhaltenen Belohnungen verrechnen.

3.11. Werden einem Kunden aufgrund von Irreführung oder mangelhaftem Verkauf des Produkts durch den Partner gezahlte Mittel rückerstattet, so wird die Belohnung des Partners einbehalten.

4. HÖHE DER AN PARTNER FÜR EMPFEHLUNGEN DER APP GEZAHLTEN BELOHNUNGEN

4.1. Um Belohnungen für Empfehlungen der App zu erhalten, muss der Partner die Abonnementgebühr in Höhe von 40 USD pro Monat zahlen.

4.2. Um Belohnungen aufgrund von P. 4.7.1.7. dieser Vereinbarung zu erhalten, muss der Partner eines der in P. 3.1. dieser Vereinbarung genannten Pakete kaufen und die einmalige Zahlung dafür leisten.

4.3. Kauft der Partner innerhalb der ersten 30 (dreißig) Kalendertage keines der in Punkt 3.1. dieser Vereinbarung angegebenen Pakete, wird der Partner-Account gesperrt.

4.4. Aktiviert der Partner eine Pro Lizenz auf seinen Namen, kommt zur Partner-Abonnementgebühr die Kunden-Abonnementgebühr hinzu.

4.5. Die Höhe der Belohnung wird im „Binar“- und im „Klassik“-System gleichzeitig berechnet.

4.6. Falls ein Kunde die Abonnementgebühr nicht zahlt und/oder den Preis für die Pro Lizenz nicht nach dem in dieser Vereinbarung vorgesehenen Verfahren begleicht, kann die diesem Kunden gewährte Lizenz auf den Partner rückübertragen werden. Dabei behält der Kunde das Recht, die Zahlung des Lizenzpreises auf die in dieser Vereinbarung vorgesehene Weise wiederaufzunehmen.

4.7. Das „Binar“-System

4.7.1. Wird eine Lizenz oder ein Paket auf Empfehlung eines Partners verkauft, gilt Folgendes:

4.7.1.1. Im persönlichen Benutzerkonto des Partners befinden sich drei Arten von Konten: das Bonuskonto des rechten Teams, das Bonuskonto des linken Teams und das persönliche Konto.

4.7.1.2. Jegliche nach P. 4.7. dieser Vereinbarung vorgesehenen Bonuspunkte und sonstigen Belohnungen können den Konten des Partners nur unter der Voraussetzung gutgeschrieben werden, dass das Partner-Account im „aktiven“ Status ist und wenigstens einen aktiven Kunden hat, der eine Lizenz beim betreffenden Partner gekauft hat, erfolgreich verifiziert wurde und die Abonnementgebühr für diese Lizenz bezahlt hat.

4.7.1.3. Wenn ein neuer Partner mithilfe der Referenz-ID des aktiven Partners ein Paket über die Website des Unternehmens erwirbt, wird dem neuen Partner „PP“-Status zugewiesen und werden dem Konto des aktiven Partners als Belohnung für die Empfehlung Geldmittel in folgender Höhe gutgeschrieben: 90 USD bei Erwerb des „Business“ Pakets durch den neuen Partner, 500 USD bei Erwerb des „Premium“ Pakets durch den neuen Partner bzw. 1000 USD bei Erwerb des „VIP“ Pakets durch den neuen Partner.

4.7.1.4. Bei einem Wechsel des neuen Partners vom „Business“ Paket zum „Premium“ Paket werden dem Konto seines aktiven Partners und Mentors 400 USD als Belohnung gutgeschrieben.

4.7.1.5. Bei einem Wechsel des neuen Partners vom „Business“ Paket zum „VIP“ Paket werden dem Konto seines aktiven Partners und Mentors 900 USD als Belohnung für die persönliche Empfehlung gutgeschrieben.

4.7.1.6. Bei einem Wechsel des neuen Partners vom „Premium“ Paket zum „VIP“ Paket werden dem Konto des aktiven Partners und Mentors 500 USD als Belohnung gutgeschrieben.

4.7.1.7. Bei Erwerb des Produkts durch einen neuen Partner im linken oder rechten Team, unabhängig davon, wessen PP er ist, wird dem Bonuskonto des entsprechenden (linken oder rechten) Partner-Teams die folgende Anzahl an Punkten gutgeschrieben: 3 Punkte, wenn der neue Partner das „Business“ Paket erworben hat, 10 Punkte, wenn der neue Partner das „Premium“ Paket bezahlt hat, 20 Punkte, wenn der neue Partner das „VIP“ Paket bezahlt hat.

4.7.1.8. Partner, die einmalig ein Paket im Wert von bis einschließlich 1100 USD gekauft haben, haben

Anspruch auf Gutschrift von höchstens drei (3) Punkten je neuem Partner im linken oder rechten Team auf ihr Bonuskonto, unabhängig davon, welches Paket der neue Partner in seinem linken oder rechten Team erworben hat.

4.7.1.9. Partner, die einmalig ein Paket im Wert von bis einschließlich 3600 USD gekauft haben, haben Anspruch auf Gutschrift von höchstens zehn (10) Punkten je neuem Partner im linken oder rechten Team auf ihr Bonuskonto, unabhängig davon, welches Paket der neue Partner in seinem linken oder rechten Team erworben hat.

4.7.1.10. Nachdem das linke und rechte Partner-Team jeweils die gleiche Anzahl an Punkten in Höhe eines Vielfachen von einem (1) Punkt pro Partner-Team gesammelt haben, wie in Punkt 4.7.1.7. dieser Vereinbarung vorgesehen, werden diese Punkte dem entsprechenden Konto des Partners in Geldmitteln zum Kurs von je 30 USD pro Punkt gutgeschrieben. Im „Binar“-System erhält jeder Partner 10% vom Einkommen seiner persönlich eingeladenen Partner.

Falls die Gesamtzahl der Finanzzyklen des Partners innerhalb einer Abrechnungswoche 40 erreicht, erhält der Partner im Laufe der folgenden Abrechnungswoche 10% vom Einkommen der persönlich eingeladenen Partner sowie 10% vom Einkommen der persönlich eingeladenen Partner seiner PP.

Falls die Gesamtzahl der Finanzzyklen des Partners innerhalb einer Abrechnungswoche 100 erreicht, erhält der Partner im Laufe der folgenden Abrechnungswoche 10% vom Einkommen der persönlich eingeladenen Partner und ihrer PP bis zur 3. Generation. Wurden keine der oben genannten Pakete gekauft, fällt in der folgenden Woche keine der vorstehend genannten Prämien an.

Diese Klausel gilt nur in Bezug auf in P. 4.7.1.7. dieser Vereinbarung angegebene Einkommen.

4.7.1.11. Bonuspunkte und sonstige Belohnungen können den Konten des Partners nur unter der Voraussetzung gutgeschrieben werden, dass das Partner-Account im „aktiven“ Status ist. Nach P. 4.7.1.3. dieser Vereinbarung vorgesehene Belohnungen können nur unter der Voraussetzung gutgeschrieben werden, dass das Partner-Account im „aktiven“ Status ist. Nach den Punkten 4.7.1.7. und 4.7.1.10. dieser Vereinbarung vorgesehene Belohnungen können nur unter der Voraussetzung gutgeschrieben werden, dass das Partner-Account im „aktiven“ Status und „genehmigt“ ist.

4.7.1.12. Partner, die ein Paket im Wert von 1100 oder mehr USD gekauft haben, erhalten 1 aktiven Businessplace und 2 nicht aktive Businessplaces, die mit einem einzigen persönlichen Benutzerkonto und einer einzigen Abonnementgebühr verknüpft sind. Die zwei letztgenannten Businessplaces sind für Bonuspunktgutschriften nicht aktiv. Eine Gutschrift von Bonuspunkten erfolgt erst dann, wenn die Gesamtzahl der Finanzzyklen des Partners einmalig innerhalb einer Abrechnungswoche 100 (einhundert) erreicht.

4.7.1.13. Ungeachtet aller sonstigen Bedingungen dieser Vereinbarung kann ein Partner in einem Zeitraum von 7 (sieben) Kalendertagen die in Abschnitt 4 dieser Vereinbarung vorgesehenen Belohnungen vom Unternehmen nur bis zu einer Höhe von 50.000 USD erhalten.

4.7.1.14. Ungeachtet etwaiger anderslautender Bedingungen dieser Vereinbarung kann ein Partner, der ein Paket im Wert von weniger als 1100 USD gekauft hat, in einem Zeitraum von 7 (sieben) Kalendertagen die nach P. 4.7.1.7. dieser Vereinbarung vorgesehenen Belohnungen vom Unternehmen nur bis zu einer Höhe von 1.000 USD erhalten.

4.7.2. Bei Verkauf einer Lizenz an einen Kunden gilt Folgendes:

4.7.2.1. Jegliche nach P. 4.7.2. dieser Vereinbarung vorgesehenen Bonuspunkte und sonstigen Belohnungen können den Konten des Partners nur unter der Voraussetzung gutgeschrieben werden, dass der Partner-Account im „aktiven“ Status ist und wenigstens einen aktiven Kunden hat, der eine Lizenz beim betreffenden Partner gekauft hat, erfolgreich verifiziert wurde und die Abonnementgebühr für diese Lizenz bezahlt hat.

4.7.2.1. Empfehlung des Produkts durch den Partner an einen Kunden ohne Verwendung einer im gekauften Paket beinhalteten Lizenz.

4.7.2.2.1. Erwirbt ein neuer Kunde mithilfe der Referenz-ID des aktiven Partners über die Website des Unternehmens eine Pro Lizenz, verwendet dabei keine im Paket des Partners beinhaltete Lizenz und bezahlt die Lizenz gemäß dem Tarifplan des Unternehmens, werden dem Konto des aktiven Partners als Belohnung Geldmittel in folgender Höhe gutgeschrieben: 200 USD für Partner mit „Business“ Paket, 300 USD für Partner mit „Premium“ Paket und 400 USD für Partner mit „VIP“ Paket.

4.7.2.2.2. Erwirbt ein neuer Kunde eine Pro Lizenz, werden dem Bonuskonto des übergeordneten Partner-Teams 2 Punkte gutgeschrieben, mit Ausnahme des Accounts des Partners, der den neuen Kunden eingeladen hat. Erwirbt ein neuer Kunde eine Pro Lizenz zum Smart+ Tarif nach dem in P. 3.2.3. dieser Vereinbarung vorgesehenen Verfahren, werden dem übergeordneten Partner-Team keine Punkte gutgeschrieben.

4.7.2.2.3. Für jede Abonnementgebührzahlung eines Kunden für die Pro Lizenz zum Smart+ Tarif

erhält der Partner als Belohnung Geldmittel in Höhe von: 6 USD für Partner mit „Business“ Paket, 8 USD für Partner mit „Premium“ Paket und 10 USD für Partner mit „VIP“ Paket. Die entsprechende Belohnung wird dem Partner unter der Voraussetzung gutgeschrieben, dass er „aktiven“ Status hat.

4.7.2.2.4. Erwirbt ein neuer Kunde mithilfe der Referenz-ID des aktiven Partners über die Website des Unternehmens eine Pro Lizenz zum Start Tarif und verwendet dabei keine im Paket des Partners beinhaltete Lizenz, werden dem Konto des aktiven Partners für jeden Kalendermonat, in dem dem Kunden die Pro Lizenz zum Start Tarif zur Verfügung steht, als Belohnung Geldmittel in folgender Höhe gutgeschrieben: 30 USD für Partner mit „Business“ Paket, 40 USD für Partner mit „Premium“ Paket und 50 USD für Partner mit „VIP“ Paket.

4.7.2.2.5. Erwirbt ein neuer Kunde mithilfe der Referenz-ID des aktiven Partners über die Website des Unternehmens eine Pro Lizenz zum Smart+ Tarif und verwendet dabei keine im Paket des Partners beinhaltete Lizenz, gemäß dem in P. 3.2.3. dieser Vereinbarung vorgesehenen Verfahren, werden dem Konto des aktiven Partners für jede monatliche Rate, mit der der Kunde den Preis für die Pro Lizenz zum Smart+ Tarif in Höhe von 150 (hundertfünfzig) USD abbezahlt, als Belohnung Geldmittel in folgender Höhe gutgeschrieben: 30 USD für Partner mit „Business“ Paket, 40 USD für Partner mit „Premium“ Paket und 50 USD für Partner mit „VIP“ Paket.

4.7.2.2.6. Bis zur vollständigen Bezahlung der Pro Lizenz zum Smart+ Tarif durch den Kunden erhält der Partner keine Geldmittel als Belohnung für vom Kunden vorgenommene Zahlungen der Abonnementgebühr gemäß dem in P. 4.7.2.2.3. dieser Vereinbarung vorgesehenen Verfahren.

4.7.2.2.7. Falls ein Kunde, der mithilfe der Referenz-ID eines aktiven Partners über die Website des Unternehmens eine Pro Lizenz zum Smart+ Tarif erworben hat, dabei eine im Paket des Partners beinhaltete Lizenz verwendet und begonnen hat, den Preis für die Pro Lizenz zum Smart+ Tarif gemäß dem in P. 3.2.3. dieser Vereinbarung vorgesehenen Verfahren abzubezahlen, seine monatlichen Ratenzahlungen für die Pro Lizenz zum Smart+ Tarif jedoch einstellt, geht diese Lizenz an den Partner zurück und wird auf nicht aktivierten Status zurückgesetzt. Hat der Partner zu dem Zeitpunkt, an dem der Kunde die monatliche Ratenzahlung für die Pro Lizenz zum Smart+ Tarif wieder aufnimmt, alle im gekauften Paket beinhalteten Lizenzen bereits verbraucht, wird die Belohnung für diesen Kunden anstatt nach dem in P. 4.7.2.3. dieser Vereinbarung festgelegten Verfahren nach dem in Punkt 4.7.2.2. dieser Vereinbarung festgelegten Verfahren angerechnet. In diesem Fall findet aufgrund von P. 4.7.2.2.2 dieser Vereinbarung keine Gutschrift einer Belohnung auf das Bonuskonto des übergeordneten Partner-Teams statt.

4.7.2.2. Empfehlung des Produkts durch den Partner an einen Kunden unter Verwendung einer im gekauften Paket beinhalteten Lizenz.

4.7.2.3.1. Erwirbt ein neuer Kunde mithilfe der Referenz-ID des aktiven Partners im Rahmen des von ihm erworbenen Pakets über die Website des Unternehmens eine Pro Lizenz und hat er sie gemäß dem Tarifplan des Unternehmens bezahlt, werden dem Konto des aktiven Partners als Belohnung Geldmittel in Höhe von 900 USD gutgeschrieben, vorausgesetzt allerdings, dass der Kunde erfolgreich verifiziert wurde.

4.7.2.3.2. Bei der Übertragung einer nicht aktivierten Pro Lizenz zum Start Tarif beträgt die Belohnungsprovision des Partners 80 (achtzig) USD für jeden bezahlten Kalendermonat, in dem der Kunde das Nutzungsrecht für den Start Tarif besitzt. Möchte der Kunde die Lizenz nicht aktivieren, räumt das Unternehmen dem Partner das Recht ein, die entsprechende aktivierte Lizenz des Kunden auf „nicht aktivierten“ Status zurückzusetzen.

4.7.2.3.3. Für jede Zahlung der Abonnementgebühr durch einen Kunden erhält der Partner 10 USD auf sein persönliches Konto. Leistet ein Kunde eine einmalige Zahlung der Abonnementgebühren für ein oder mehr als ein Jahr, bleibt das Verfahren zur Gutschrift von Belohnungen des Partners das gleiche, d.h. er erhält monatliche Zahlungen in Höhe von je 10 (zehn) USD im Monat. Diese Belohnungen werden dem Partner unter der Voraussetzung gutgeschrieben, dass er „aktiven“ Status hat.

4.7.2.3.4. Erwirbt ein Kunde eine Pro Lizenz zum Smart+ Tarif und nutzt den in P. 3.2.3. dieser Vereinbarung dargelegten Service, d.h. zahlt den Preis für die Pro Lizenz in Raten, erhält der Partner über einen Zeitraum von neun Monaten monatliche Teilzahlungen auf den Preis der Pro Lizenz, die der Kunde leistet, in Höhe von je 100 (einhundert) USD im Monat. Mit jeder Abonnementgebühr in Höhe von 50 (fünfzig) USD, die ein Kunde im Zeitraum der Nutzung des in P. 3.2.3. dieser Vereinbarung dargelegten Service zahlt, erhält der Partner eine Belohnung in Höhe von 10 (zehn) USD pro Monat. Nachdem der Kunde den Preis für die Pro Lizenz vollständig beglichen hat, beginnen die Gutschriften der Belohnungen für den Partner, und zwar für jede vom Kunden gezahlte Abonnementgebühr (in Höhe von 20 (zwanzig) USD pro Monat oder 200 (zweihundert) USD im Jahr) nach dem in Abschnitt 4 dieser Vereinbarung vorgesehenen Verfahren.

4.7.3. Wenn der Partner die Abonnementgebühr nicht bezahlt hat, kann er die nach den Bedingungen dieser Vereinbarung vorgesehenen Belohnungen nicht erhalten.

4.8. System „Klassik“.

4.8.1. Jegliche nach P. 4.8. dieser Vereinbarung vorgesehenen Bonuspunkte und sonstigen Belohnungen können den Konten des Partners nur unter der Voraussetzung gutgeschrieben werden, dass der Partner-Account im „aktiven“ Status ist und wenigstens einen aktiven Kunden hat, der eine Lizenz beim betreffenden Partner gekauft hat, erfolgreich verifiziert wurde und die Abonnementgebühr für diese Lizenz bezahlt hat.

4.8.2. Der Partner kann eine Belohnung in Höhe von 3 USD für jeden aktiven persönlich eingeladenen Partner sowie für persönlich eingeladene Partner solcher PP bis zur 7. Generation auf das in seinem persönlichen Benutzerkonto angelegte Konto erhalten, vorausgesetzt, die genannten Personen haben die Abonnementgebühr bezahlt.

4.8.3. Wenn der Partner die Abonnementgebühr nicht bezahlt hat, kann er die nach dieser Vereinbarung vorgesehenen Belohnungen nicht erhalten.

5. RECHTE UND PFLICHTEN DER PARTEIEN

5.1 Das Unternehmen hat das Recht:

5.1.1. einseitig die Höhe der Tarife, das Verfahren und die Höhe der Bonuspunktgutschriften zu ändern;

5.1.2. das Benutzerkonto eines Partners aus einem der nachfolgend genannten Gründe ohne Vorankündigung zu sperren:

- bei Verstoß gegen eine der Klauseln dieser Vereinbarung und gegen die Regeln für die Nutzung der Website;

- bei Vornahme von Handlungen, die in irgendeiner Form Störungen der Funktion der Website hervorrufen;

- bei Vornahme von Handlungen, die sich nachteilig auf den Ruf des Unternehmens auswirken;

- bei Verstoß gegen die Anti-Spam-Richtlinie, darunter bei Veröffentlichung von Referenzlinks auf Webseiten, Landingpages und in Social Media Netzwerken mit der Aufforderung, sich mithilfe des Links zu registrieren. Ein Referenzlink zur Registrierung darf ausschließlich einer konkreten Person im Rahmen eines persönlichen Treffens oder des persönlichen Schriftwechsels zur Verfügung gestellt werden.

- bei öffentlicher Darstellung der Einkünfte aus Provisionszahlungen für Empfehlungen der Dienstleistungen des Unternehmens und sonstiger vom Unternehmen erhaltener Einkünfte;

- bei eigenständiger bzw. nicht mit dem Unternehmen abgestimmter Erstellung von Videomaterial über das Unternehmen, das Zahlungs- und Belohnungssystem oder die App sowie sonstigen Videomaterials mit direkter Nennung des Unternehmens (darunter im Text des Sprechers und/oder der Schauspieler) oder bei Verwendung des Logos des Unternehmens (von Projekten des Unternehmens);

- bei Verwendung des Namens und Logos des Unternehmens (von Projekten des Unternehmens) zur Herstellung von Souvenir- oder anderen Produkten;

- bei eigenständiger bzw. nicht mit dem Unternehmen abgestimmter Organisation von Business Schools, in denen unterrichtet wird, Festen und Feiern und sonstigen Veranstaltungen im Namen des Unternehmens, darunter in Büros, die von Partnern zur Bewerbung des Unternehmens angemietet werden;

- bei Angabe falscher Informationen im persönlichen Benutzerkonto;

- bei Irreführung potenzieller Partner in Bezug auf mögliche Einkünfte aus Empfehlungen der Dienstleistungen des Unternehmens;

- bei öffentlichen Falschangaben über angebliche Registrierungen beliebter Sänger, Schauspieler, Blogger und sonstiger bekannter Persönlichkeiten sowie bekannter Marken auf der Website;

- bei öffentlichen negativen Aussagen bezüglich direkter Konkurrenten des Unternehmens, Social Media Netzwerken und sonstigen Unternehmen mit gleichartigen oder ähnlichen Belohnungssystemen und Produkten;

- bei Anwerbung von Partnern der Website zur Mitwirkung an anderen Projekten mit gleichartigen oder ähnlichen Belohnungssystemen oder Produkten sowie Verbreitung von Informationen über sie auf der Website;

- bei Erstellung von Websites, darunter Landingpages und Webvisitenkarten, unter Verwendung des Logos und/oder Namens des Unternehmens oder von Projekten des Unternehmens, mit dem Ziel, andere zur Registrierung aufzufordern, oder ohne eine solche Aufforderung.

- bei Vornahme sonstiger Handlungen, die die Ehre und Würde des Unternehmens diffamieren.

In diesem Fall hat der Partner keinen Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung für infolge der Sperrung oder zeitweiligen Sperrung des Partner-Accounts im persönlichen Benutzerkonto entgangene Provisionen.

5.1.3. Die weitere Zusammenarbeit mit dem Partner abzulehnen, wenn ein Partner Informationen zur

Tätigkeit des Unternehmens missbraucht oder das Unternehmen auf Websites von Foren und Communities in Verruf bringt;

5.1.4. zu beliebiger Zeit ohne Vorankündigung Änderungen an der Funktion der Website vorzunehmen. Der Partner erkennt an, dass das Unternehmen für Änderungen, Funktionsausfälle, Datenübertragungen, Aktualisierungen oder Ergänzungen der Funktionen, sowie im Falle der gänzlichen Einstellung der Funktion der Website, gegenüber ihm oder beliebigen Dritten keine Haftung übernimmt. Jegliche Änderungen, Korrekturen, Aktualisierungen oder Ergänzungen der Funktionen sind ausschließliches Eigentum des Unternehmens und der Partner hat keine Rechte an ihnen;

5.1.5. Registrierungsanträge beliebiger Partner nach eigenem Ermessen abzulehnen;

5.1.6. Die Aktivierung einer Lizenz abzulehnen, wenn der Kunde nach Auffassung des Unternehmens dem Format der App nicht entspricht. In diesem Fall wird der Status der Lizenz auf „nicht aktiviert“ zurückgesetzt. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Geldmitteln. Zur Vermeidung von Konfliktsituationen ist es erforderlich, sich vor Aktivierung der Lizenz zu vergewissern, ob die Lizenz gewährt werden kann, indem Sie eine Anfrage mit einer Beschreibung des betreffenden Kundenunternehmens an moderator@udgame.com senden;

5.1.7. beliebige Bedingungen der Vereinbarung nach eigenem Ermessen abzuändern. Mit seiner Annahme der Bedingungen dieser Vereinbarung verpflichtet sich der Partner, alle vom Unternehmen vorgenommenen Änderungen und Neufassungen zu beachten. Neufassungen werden nach ihrer Veröffentlichung der Partnervereinbarung auf der offiziellen Website des Unternehmens wirksam. Mit seiner weiteren Zusammenarbeit mit dem Unternehmen oder mit dem weiteren Empfang von Bonuspunkten und sonstigen Belohnungen nimmt der Partner alle Neufassungen der Vereinbarung an;

5.1.8. jederzeit Änderungen an der Gestaltung der Website, ihrem Inhalt und/oder dem Verzeichnis der Services vorzunehmen sowie die verwendeten Skripte, auf der Website verwendete oder gespeicherte Software und sonstige Objekte sowie Front-end-Applikationen jederzeit mit oder ohne Vorankündigung zu ändern oder zu ergänzen;

5.1.9. über statistische Informationen, die mit der Funktion der Website verbunden sind, sowie über Informationen von Partnern zu verfügen, um sicherzustellen, dass den unterschiedlichen Nutzergruppen der Website gezielte Werbung angezeigt wird, zur Organisation der Funktion und Wartung der Website und zur Erfüllung der vorliegenden Vereinbarung. Das Unternehmen verfügt über die technischen Möglichkeiten, um auf persönliche Seiten von Nutzern zuzugreifen, wendet diese jedoch nur in den in dieser Vereinbarung festgelegten Fällen oder im Einklang mit geltendem Recht an;

5.1.10. bei einem Verstoß gegen die Bedingungen dieser Vereinbarung die Vereinbarung einseitig zu kündigen und die Zahlung von Provisionen und Belohnungen einzustellen;

5.1.11. jederzeit Accounts und Partner durch Anforderung von Identitätsnachweisdokumenten zu überprüfen.

5.2. Der Partner hat das Recht:

5.2.1 sein Benutzerkonto und die Services und Funktionen, die vom Unternehmen bereitgestellt werden, in Übereinstimmung mit den Bedingungen dieser Vereinbarung zu nutzen;

5.2.2 die Dienstleistungen des Unternehmens Dritten weiterzuempfehlen und Belohnungen gemäß dem in dieser Vereinbarung angegebenen Marketingplan zu erhalten;

5.2.3 regelmäßig Lesematerial des Unternehmens sowie weitere Mitteilungen vom Unternehmen zu erhalten;

5.2.4 Support, Dienstleistungen, Schulungen und Motivation zu erhalten;

5.2.5 an Werbe- und Anreizwettbewerben und -programmen teilzunehmen, die das Unternehmen für Partner durchführt, wie z.B.:

- „Global Intellect Service Büro“ - bei diesem Programm können Nutzer vom Unternehmen Prämien auf die Anmietung von Büros für Treffen zur Bewerbung der App erhalten. Teilnahmebedingungen und -verfahren für das Programm „Global Intellect Service Büro“ sind gemäß Anlage 1 geregelt.

5.3 Das Unternehmen verpflichtet sich:

5.3.1. Den Zugang zur Website-Nutzung zu gewähren, falls das gewählte Paket gemäß den Bedingungen dieser Vereinbarung bezahlt wurde;

5.3.2. die Bonuspunkte und sonstigen Belohnungen gemäß dem vom Unternehmen genehmigten und in dieser Vereinbarung angegebenen Marketingplan gutzuschreiben;

5.3.3. die ordnungsgemäße Qualität der bereitgestellten Dienstleistungen zu gewährleisten;

5.4. Der Partner verpflichtet sich:

5.4.1 bei seiner Nutzung der App alle internationalen, bundesstaatlichen, einzelstaatlichen und lokalen Gesetze und Regeln zu beachten;

5.4.2 die Werte des Unternehmens zu teilen und dem Unternehmen die Treue zu halten sowie seine

Integrität zu gewährleisten und sich an die Vorgaben des Verhaltenskodex zu halten;

5.4.3 alle in dieser Vereinbarung festgelegten Bestimmungen und Bedingungen sowie Änderungen, die das Unternehmen nach seinem Ermessen im Laufe der Zeit vornehmen kann, einzuhalten;

5.4.4 die Funktion der Website und die Tätigkeit des Unternehmens nicht zu behindern;

5.4.5 Verstöße anderer Partner und Kunden gegen die Bedingungen dieser Vereinbarung zu melden.

5.4.6 Jeder Partner haftet persönlich für die Zahlung von Steuern auf jegliche Einkünfte vom Unternehmen. Das Unternehmen haftet nicht für Steuerhinterziehungen seiner Partner.

5.4.7 Der Partner verpflichtet sich, Partner nicht zur Mitwirkung an anderen Projekten mit gleichartigen Systemen und Produkten hinzuzuziehen. Bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen des vorliegenden Punktes ist das Unternehmen berechtigt, das Account des Partners und anderer Partner, die an derartigen Projekten beteiligt sind, zu sperren. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung für infolge der Sperrung oder zeitweiligen Sperrung des Accounts im persönlichen Benutzerkonto entgangene Provisionen.

5.4.8 Der Partner darf keine Accounts anderer Partner kaufen oder diese auf sich selbst überschreiben.

5.4.9 Der Partner verpflichtet sich, keine Partner zu registrieren oder zur Registrierung zu veranlassen, die bereits bei parallelen und/oder übergeordneten und/oder untergeordneten Zweigen des Systems registriert sind. Bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen des vorliegenden Punktes ist das Unternehmen berechtigt, den Account des Partners, der einen bereits bestehenden Partner sowie einen neuen Partner-Account eines bestehenden Partners registriert hat, zu sperren. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung für infolge der Sperrung oder zeitweiligen Sperrung des Partner-Accounts im persönlichen Benutzerkonto entgangene Provisionen.

5.4.10 Der Partner verpflichtet sich, das Unternehmen nicht durch Registrierung fiktiver Kunden sowie Registrierung von Kunden ohne deren Wissen irrezuführen. Bei einem Verstoß gegen die Bestimmungen des vorliegenden Punktes ist das Unternehmen berechtigt, das Account des Partners und des Kunden zu sperren. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung für infolge der Sperrung oder zeitweiligen Sperrung des Account im persönlichen Benutzerkonto entgangene Provisionen oder Bonuspunkte.

5.4.11 Der Partner verpflichtet sich, Kunden die Bedingungen der Punkte 1.5 und 1.6. dieser Vereinbarung zur Kenntnis zu bringen und die Arbeit mit dem Kunden zu verweigern, wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, dass er gegen diese Punkte oder andere Bedingungen der vorliegenden Vereinbarung verstoßen wird.

5.4.12 Falls der Partner einen neuen Partner-Account in parallelen und/oder übergeordneten und/oder untergeordneten Zweigen der Struktur registrieren oder/und den Mentor wechseln möchte, gelten die folgenden Bedingungen vorbehaltlos:

- Nichtzahlung der nach P. 4.1. der Vereinbarung vorgesehenen Abonnementgebühr für die Nutzung des persönlichen Benutzerkontos im primären Account im Zeitraum von 3 (drei) aufeinanderfolgenden Monaten;

- Versendung einer entsprechenden Anfrage an den Support unter der E-Mail-Adresse support@udsgame.com mit der Bitte, den primären Account des Partners zu sperren und die Registrierung eines neuen Partner-Accounts in parallelen und/oder übergeordneten und/oder untergeordneten Zweigen der Struktur zu registrieren oder/und den Mentor zu wechseln.

In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung von oder Entschädigung für im vorherigen persönlichen Benutzerkonto gesammelte Provisionen und Punkte. Die Umregistrierung des Accounts ist nur durch Kauf eines neuen Accounts möglich. Es erfolgt keine Übertragung des Partner-Accounts mit den gesammelten Bonuspunkten, Provisionen und dem entsprechenden Team.

5.4.13 Bei unmittelbarer Nutzung der Website www.udsgame.com ist der Partner verpflichtet:

- die Bestimmungen des geltenden Rechts des Aufenthaltslandes des Partners, die Bedingungen dieser Vereinbarung sowie die sonstigen besonderen Dokumente des Unternehmens zu beachten;

- bei der Registrierung wahrheitsgetreue, vollständige und aktuelle Daten anzugeben;

- das Unternehmen über unbefugte Zugriffe auf die persönliche Seite und/oder unbefugte Zugriffe und/oder die unbefugte Verwendung des Passworts und Logins des Partners zu unterrichten;

- anderen Partnern keinen Zugriff auf die persönliche Seite oder auf einzelne auf ihr zur Verfügung stehende Informationen zu gewähren, falls dies einen Verstoß gegen die Gesetze des Aufenthaltslandes des Partners und/oder die Bedingungen der vorliegenden Vereinbarung sowie die besonderen Dokumente des Unternehmens nach sich ziehen könnte;

- keine Informationen und Objekte (einschließlich Links zu solchen) auf der persönlichen Seite einzustellen, die die Rechte und Interessen Dritter verletzen könnten;

- sich vor dem Einstellen von Informationen und Objekten (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Bilder Dritter, fremde Texte verschiedenen Inhalts, Ton- und Videoaufzeichnungen) für die Rechtmäßigkeit

dieser Einstellung zu verbürgen;

- personenbezogene Daten (einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Privatadressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen, ICQ, Passdaten, Bankdaten), sowie Informationen über das Privatleben anderer Partner sowie Dritter, von denen er im Ergebnis der Kommunikation mit anderen Partnern und der sonstigen Nutzung der Website Kenntnis erlangt hat, geheim zu halten und sie anderen Partnern und Dritten gegenüber nicht offenzulegen, wenn er keine vorherige Erlaubnis Letzterer hierfür eingeholt hat.

- Sicherungskopien von für den Partner wichtigen Informationen, die auf seiner persönlichen Seite gespeichert sind, zu erstellen.

5.4.14 Wenn Zweifel an der Rechtmäßigkeit einer zu vollziehenden Handlung bestehen, einschließlich der Einstellung von Informationen oder Zugriffsgewährung, empfiehlt das Unternehmen, von den entsprechenden Handlungen abzusehen.

5.4.15 Der Partner ist verpflichtet, die Abonnementgebühr fristgerecht zu zahlen.

6. VERBOTE UND EINSCHRÄNKUNGEN

6.1 Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Unternehmens darf der Partner keinerlei Rechte aus dieser Vereinbarung abtreten und keinerlei Pflichten aus ihr anderen übertragen. Sollte der Partner den Versuch machen, die Rechte ohne schriftliche Zustimmung des Unternehmens auf andere zu übertragen, ist das Unternehmen zur Anfechtung der entsprechenden Handlungen des Partners berechtigt.

6.2 Aufgrund rechtlicher und steuerlicher Aspekte ist das Unternehmen gezwungen, den Verkauf seiner Produkte und die Präsentation seiner Möglichkeiten für Partner in Ländern, in denen eine derartige Tätigkeit als gesetzwidrig gelten könnte, zu begrenzen. Folglich hat der Partner nicht das Recht zum Verkauf und/oder zur Bewerbung und Vermarktung der App in Ländern und Gebieten, die nicht offiziell vom Unternehmen abgesegnet worden sind (und er darf keine entsprechenden Empfehlungen geben). Der Partner muss Empfehlungen sowie den Verkauf von Lizenzen in bestimmten Ländern mit dem Unternehmen über support@udsgame.com abstimmen.

Information für alle Partner, die eine Tätigkeit in der Republik Indien planen ([Foreigners undertaking](#)).

6.3 Partner dürfen keine Handelsbezeichnungen des Unternehmens, Handelsmarken, Bezeichnungen von Dienstleistungen, Dienstleistungsmarken, Produktbezeichnungen oder davon Abgeleitetes in Form von Domainnamen im Internet verwenden oder den Versuch unternehmen, diese zu registrieren.

6.4 Das Unternehmen untersagt die Verwendung seiner Handelsbezeichnungen, Marken, Designs oder Zeichen durch Dritte, einschließlich Partner des Unternehmens, ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Unternehmens. Ohne schriftliche Genehmigung des Unternehmens dürfen Partner keine Aufzeichnungen von Veranstaltungen und Auftritten des Unternehmens oder seiner Vertreter verkaufen oder verbreiten. Ebenso wenig dürfen Partner Ton- oder Videoaufnahmen von Präsentationen des Unternehmens für persönliche Zwecke verkaufen oder verwenden.

6.5 Partner dürfen keine Medienanfragen bezüglich des Unternehmens, der App oder Dienstleistungen beantworten. Alle Anfragen von Medienvertretern müssen unverzüglich an die Marketingabteilung des Unternehmens weitergeleitet werden.

6.6 Es ist dem Partner untersagt, mündliche oder schriftliche Erklärungen in Bezug auf das Unternehmen sowie die Dienstleistungen oder den Marketingplan des Unternehmens zu verwenden, die nicht ausdrücklich in offiziellen Materialien und Dokumenten des Unternehmens enthalten sind, die potenzielle Kunden oder Partner irreführen könnten.

6.7 Der Partner haftet in vollem Umfang für seine in Bezug auf das Unternehmen sowie die Dienstleistungen oder den Marketingplan des Unternehmens mündlich oder schriftlich abgegebenen Erklärungen, die nicht ausdrücklich in offiziellen Materialien und Dokumenten des Unternehmens enthalten sind.

6.8 Mit der Vereinbarung zwischen dem Unternehmen und seinen Partnern wird keine Arbeits- oder Agenturvertragsbeziehung begründet. Für die Zwecke der bundesstaatlichen, regionalen, lokalen oder sonstigen Besteuerung, die nach dem Recht des jeweiligen Ansässigkeitsstaates vorgesehen ist, gelten Partner nicht als Mitarbeiter des Unternehmens. Alle Partner haften persönlich für die Abführung lokaler, regionaler, bundesstaatlicher und sonstiger Steuern, die nach dem Recht des jeweiligen Ansässigkeitsstaates vorgesehen sind, auf alle Vergütungen und Belohnungen, die der jeweilige Partner vom Unternehmen erhalten hat.

6.9 Die Unternehmensbezeichnung sowie sonstige vom Unternehmen genehmigte Bezeichnungen sind dessen eigene Handelsbezeichnungen, Marken und Dienstleistungsmarken. Die Verwendung der Bezeichnung oder des Logos des Unternehmens (von Projekten des Unternehmens) auf jeglichen nicht vom Unternehmen hergestellten Erzeugnissen ist verboten.

6.10 Personen unter 18 Jahren können nicht am Marketingplan des Unternehmens teilnehmen oder Geldmittel als Belohnung für Empfehlungen erhalten. Der Partner haftet persönlich für Verstöße gegen die

vorliegende Klausel sowie bei Irreführung des Unternehmens in Bezug auf sein eigenes Alter durch Falschangaben bei der Registrierung.

6.11 Der Partner ist nicht berechtigt, den Partner-Account an Dritte zu verkaufen, zu verschenken oder sonstige Rechtshandlungen zu seiner Übertragung zu vollziehen.

6.12 Im Falle des Todes eines Partners kann sein Account auf seine Erben übertragen werden. Dem Unternehmen sind entsprechende rechtliche Dokumente vorzulegen, um die korrekte Übertragung des Partner-Accounts zu gewährleisten. Der Erbe erwirbt das Recht an allen Bonuspunkten und sonstigen Belohnungen des verstorbenen Partners, falls er die folgenden Bedingungen erfüllt:

Der/Die Rechtsnachfolger/Anwärter muss/müssen

- die Bedingungen dieser Vereinbarung sowie die sonstigen Regeln des Unternehmens einhalten;
- den Bedingungen und Bestimmungen der Vereinbarung sowie den sonstigen Regeln entsprechen;

Damit die erbschaftliche Übereignung des Partner-Accounts durchgeführt werden kann, muss der Erbe/Anwärter dem Unternehmen folgende Dokumente vorlegen:

- einen Scan des Originals der Sterbeurkunde;
- eine notariell beglaubigte Abschrift des Testaments oder des sonstigen Dokuments zum Nachweis des Rechts des Erben/Anwärters auf die erbschaftliche Übereignung des Partner-Accounts.

6.13 Es ist dem Partner bei seiner unmittelbaren Nutzung der Website untersagt:

6.13.1 sich im Namen einer anderen Person oder an ihrer Stelle als Partner zu registrieren („gefälschtes Account“) oder eine Gruppe (Vereinigung) von Personen oder eine juristische Person als Partner zu registrieren, wobei die Registrierung im Namen und Auftrag einer anderen natürlichen Person oder juristischen Person möglich ist, vorausgesetzt, die erforderliche Handlungs- und Vertretungsvollmacht für diese Person wurde auf die Art und Weise und in der Form eingeholt, die nach dem Recht des Landes des Partners vorgesehen sind;

6.13.2 Partner durch Verwendung des Logins und Passworts eines anderen Partners in Bezug auf die eigene Identität irrezuführen;

6.13.3 Angaben zur eigenen Person, zum Alter oder den Beziehungen zu anderen Personen oder Organisationen zu verfälschen;

6.13.4 Informationen hochzuladen, zu speichern, zu veröffentlichen, zu verbreiten oder Zugriff darauf zu gewähren oder auf sonstige Weise zu verwenden, die:

- Drohungen enthalten, die Ehre und Würde oder den geschäftlichen Ruf diskreditieren und/oder verletzen oder die Integrität der Privatsphäre anderer Partner oder Dritter verletzen;
- Rechte Minderjähriger verletzen;
- vulgär oder unsittlich sind, pornografische Bilder und Texte oder Szenen sexueller Natur mit Beteiligung Minderjähriger enthalten;
- Szenen unmenschlichen Umgangs mit Tieren enthalten;
- eine Beschreibung von Selbstmordmitteln oder -methoden und/oder beliebige Anstiftungen oder Aufforderungen zum Selbstmord enthalten;
- Hass oder Feindseligkeit gegen bestimmte Rassen, Religionen oder Völker propagieren und/oder dazu anstiften, Faschismus oder Ideologien rassistischer Überlegenheit propagieren;
- extremistische Materialien enthalten;
- verbrecherische Handlungen propagieren oder Ratschläge, Anleitungen oder Anweisungen zum Vollzug verbrecherischer Handlungen enthalten;
- beschränkt zugängliche Informationen enthalten, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, Staats- und Betriebsgeheimnisse und Informationen über das Privatleben Dritter;
- Werbung für Rausch- und Betäubungsmittel enthalten oder die Attraktivität ihres Konsums beschreiben, einschließlich „digitaler Rausch- und Betäubungsmittel“ (Tondateien, die durch binaurale Rhythmen auf das menschliche Gehirn wirken), Informationen über das Inverkehrbringen von Rausch- und Betäubungsmitteln, Rezepte für ihre Herstellung und Ratschläge bezüglich ihres Konsums enthalten;
- Betrugsmerkmale enthalten;
- sowie sonstige Rechte und Interessen von Privatpersonen und juristischen Personen oder gesetzliche Anforderungen des jeweiligen Ansässigkeitsstaates verletzen;

6.13.5 rechtswidrig das geistige Eigentum von Partnern und Dritten hochzuladen, zu speichern, zu veröffentlichen, zu verbreiten und den Zugriff darauf zu gewähren oder das geistige Eigentum von Partnern und Dritten auf sonstige Weise zu verwenden;

6.13.6 Massenmails ohne Genehmigung der Partner der Website zu versenden;

6.13.7 Software zu nutzen und Handlungen zu vollziehen, die darauf abzielen, die gewöhnliche Funktion der Website und ihrer Services oder der persönlichen Seiten von Partnern zu beeinträchtigen;

6.13.8 Viren, Trojaner und andere Malware hochzuladen, zu speichern, zu veröffentlichen, zu

verbreiten oder Zugriff darauf zu gewähren oder auf sonstige Weise zu verwenden;

6.13.9 ohne ausdrückliche diesbezügliche Genehmigung des Unternehmens automatisierte Skripte (Programme) zur Erhebung von Informationen auf der Website und (oder) zur Interaktion mit der Website und ihren Services zu verwenden;

6.13.10 mit beliebigen Mitteln, darunter durch Betrug, Vertrauensmissbrauch und/oder Einbruch, zu versuchen, sich Zugang zum Login und Passwort eines anderen Partners zu verschaffen;

6.13.11 widerrechtlich personenbezogene Daten Dritter zu erheben und zu verarbeiten;

6.13.12 beliebige sonstige Informationen einzustellen, die nach Auffassung des Unternehmens nicht wünschenswert sind, den Zwecken, zu denen die Website erstellt wurde, nicht entsprechen und/oder die Interessen von Partnern beeinträchtigen, oder deren Einstellung auf der Website aus sonstigen Gründen nicht wünschenswert ist.

6.14 Bei einem Verstoß gegen eine der vorstehenden Klauseln von Abschnitt 6 dieser Vereinbarung hat das Unternehmen das Recht, den Account des betreffenden Partners auf der Website und im persönlichen Benutzerkonto zeitweilig oder endgültig zu sperren sowie die erforderlichen Informationen von der Seite des Partners zu löschen. In diesem Fall hat der Partner keinen Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung für infolge der Sperrung oder zeitweiligen Sperrung des Partner-Accounts im persönlichen Benutzerkonto entgangene Provisionen.

7. KÜNDIGUNG DER VEREINBARUNG

7.1. Zwangsweise Kündigung

Verstöße des Partners gegen beliebige Bedingungen der Vereinbarung, einschließlich ihrer Neufassungen, die das Unternehmen nach seinem Ermessen vornehmen kann, können die zwangsweise einseitige Kündigung der Vereinbarung mit dem Partner nach sich ziehen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung für infolge der Kündigung der Vereinbarung und/oder der Sperrung des Partner-Accounts im persönlichen Benutzerkonto entgangene Provisionen.

7.2. Ablehnung der Verlängerung

Bei Ablauf der Gültigkeit der Vereinbarung kann das Unternehmen nach seinem Ermessen die Verlängerung der Vereinbarung für eine neue Laufzeit abzulehnen.

8. SONSTIGE BEDINGUNGEN

8.1 Unter „USD“ sind US-amerikanische Dollar zu verstehen (folglich entspricht ein USD einem US-Dollar).

8.2 Etwaige aufgrund geltender Gesetze anwendbare Steuern sind nicht im Lizenz- und Paketpreis inbegriffen. Wenn nach dem Recht des Landes, in dem der Partner steuerpflichtig ist, auf den Erwerb der Lizenz/des Pakets Steuern oder sonstige Pflichtabgaben anfallen, sind die Beträge der Steuern/Pflichtabgaben vom Partner auf den Preis für die Lizenz/das Paket aufzuschlagen, sodass der Lizenzgeber nach der selbständigen Abführung der Steuern/Pflichtabgaben durch den Partner den Preis für die Lizenz/das Paket exklusive Steuern/Pflichtabgaben erhalten hat.

8.3 Ohne die Gültigkeit der Bestimmungen des Punktes 8.2. dieser Vereinbarung einzuschränken, gilt, dass alle Zahlungen, die ein Partner auf Grundlage dieser Vereinbarung zu leisten hat, an das Unternehmen ohne Verrechnung oder Erhebung von Gegenforderungen und ohne Abzug von bzw. nicht auf bestehende oder künftige Steuern oder Abgaben geleistet werden müssen, die von jeglichen zuständigen Behörden sowie in jeder Rechtsordnung, in der der Partner ein Zahlungsverfahren gemäß dieser Vereinbarung wählen kann, festgelegt, eingezogen oder auferlegt wurden. Wenn auf eine Zahlung eine derartige Steuer oder Abgabe erhoben wird, muss der Partner dem Unternehmen den jeweils erforderlichen zusätzlichen Betrag zahlen, um sicherzustellen, dass das Unternehmen den vollen Betrag erhält, den es erhalten hätte, wenn die betreffende Steuer/Abgabe nicht auf die Zahlung erhoben worden wäre. Falls das Unternehmen diese Steuer oder Abgabe in Bezug auf die derart erhöhte Zahlung im Nachhinein erstattet, muss es dem Partner diese Steuer oder Abgabe zurückzahlen. Der Partner erstattet dem Unternehmen auf dessen entsprechende Anforderung hin die Ausgaben, die ihm im Zusammenhang mit der Ausübung oder Wahrung jeglichen Rechts aus dieser Vereinbarung entstanden sind.

8.4 Der Partner erkennt an, dass er in der Eigenschaft eines Partners handelt und kein Mitarbeiter und/oder Miteigentümer des Unternehmens ist. Weiterhin erkennt der Partner an, dass er in vollem Umfang für die Bezahlung sämtlicher ihm entstehender Ausgaben haftet, darunter für Umzug, Mahlzeiten, Unterkunft, Sekretariatsdienstleistungen, Büro, internationale Verhandlungen und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Nutzung der Website.

8.5 Der Partner ist sich dessen bewusst, dass er für die Zwecke der bundesstaatlichen, regionalen und lokalen Besteuerung vom Unternehmen nicht als Mitarbeiter angesehen wird. Das Unternehmen haftet nicht

für die Einbehaltung, und muss keine Steuern von den Beträgen der Belohnungen, die es an Partner leistet, oder sonstige andere nach dem Recht des Ansässigkeitsstaates vorgesehene Steuern einbehalten oder in den Versicherungsfonds abführen.

8.6 Sollte eine der Bestimmungen der Vereinbarung für unwirksam oder nicht rechtskräftig befunden werden, ist nur der Teil der Bestimmungen, der für unwirksam oder nicht rechtskräftig befunden wurde, aus der Vereinbarung zu streichen, damit die Änderungen an ihr vorgenommen werden können, die notwendig sind, um diesen Bestimmungen Rechtskraft zu verleihen. Dabei bleiben die Vollständigkeit und Rechtskraft der Vereinbarung erhalten.

8.7 Elektronische Dateien oder Faxe von der vorliegenden Vereinbarung sind in jeder Hinsicht ihrer Urschrift gleichgestellt.

8.8 Das Unternehmen haftet nicht für Zusagen und Garantien eines Partners gegenüber beliebigen Personen, falls diese dem genehmigten Marketingplan, den Bonuspunktgutschriftssystemen und den Bedingungen der Dokumente des Unternehmens widersprechen, die auf der offiziellen Website des Unternehmens unter www.udsgame.com veröffentlicht sind. In diesem Zusammenhang muss sich der Partner mit allen auf der Website veröffentlichten Dokumenten sowie Broschüren und Benachrichtigungen des Unternehmens vertraut machen und sämtliche Bestimmungen und Bedingungen des Unternehmens einhalten.

8.9 Der Partner versteht, dass er kein Mitarbeiter des Unternehmens ist. In diesem Zusammenhang ist der Partner nicht dazu berechtigt, Rechtsbeziehungen in Bezug auf das Unternehmen zu begründen oder in seinem Namen zu handeln.

8.10 Der Tätigkeitsbereich des Unternehmens ist die Erbringung von Dienstleistungen zur Nutzung der Website www.udsgame.com. In diesem Zusammenhang gibt das Unternehmen keine Garantie dafür, dass der Partner damit Geld verdienen kann. Der Grund dafür ist, dass das Unternehmen dem Verkauf von Paketen und Lizenzen, nicht aber dem Verkauf von Verdienstmöglichkeiten nachgeht oder jemals nachgehen wird. Ebenso ist hervorzuheben, dass die Beispiele, die in Präsentationen des Unternehmens oder in seinen Marketingmaterialien zu verwenden sind, ausschließlich dabei unterstützen sollen, das Arbeitsprinzip des Marketingplans zu verstehen.

Es handelt sich um erdachte Beispiele, die zu Schulungszwecken dienen. Sie sind unter keinen Umständen ein Beispiel, eine Garantie oder Prognose für das Einkommen oder den Gewinn, den eine natürliche Person in ihrer Eigenschaft als Partner des Unternehmens erzielen wird.

8.11 Im Sinne der größtmöglichen Deutlichkeit und Genauigkeit bei der Auslegung der Vereinbarung wird festgehalten, dass das Unternehmen Garantien jeglicher Art, und zwar insbesondere Garantien in Bezug auf die Marktgängigkeit oder Eignung der Produkte für einen bestimmten Zweck sowie die Nichtverletzung von Rechten an geistigem Eigentum, ausschließt. Das Unternehmen gibt keine Garantien dafür, dass die App den Anforderungen ihrer Nutzer gerecht wird, dass die Dienstleistungen unterbrechungsfrei, schnell, sicher und fehlerfrei zur Verfügung stehen oder dass die Ergebnisse, die mit der Nutzung der App erreicht werden können, genau und zuverlässig sind. Die Verwendung beliebiger Materialien, die auf die Website hochgeladen wurden oder auf sonstige Weise mithilfe einer Software und Dienstleistungen erhältlich sind, erfolgt auf Gefahr und Rechnung des Partners. Der Partner haftet persönlich für jegliche Schäden an den Computersystemen oder Mobilgeräten eines Nutzers oder für Datenverluste infolge des Herunterladens beliebiger derartiger Materialien. Der Partner versteht und erkennt an, dass seine Inanspruchnahme der Dienstleistungen auf eigene Gefahr erfolgt.

8.12 Ein Partner, der Provisionen und Belohnungen vom Unternehmen erhält, die nach dem in dieser Vereinbarung beschriebenen Marketingplan vorgesehen sind, haftet persönlich für die Einhaltung der Gesetze seines Landes bezüglich der Rückführung von Devisenerlösen in den Heimatstaat sowie der devisenrechtlichen Vorschriften und Devisenverkehrsbeschränkungen.

8.13 Haftungsbeschränkungen des Unternehmens:

Die Website und ihre Services, einschließlich aller Skripte, Anwendungen, Inhalte und der Gestaltung der Website, werden „wie besehen“ zur Verfügung gestellt. Das Unternehmen gibt keinerlei Garantien dafür, dass die Website oder ihre Services für konkrete Nutzungszwecke geeignet oder ungeeignet sind. Das Unternehmen kann keine speziellen Ergebnisse, die durch die Nutzung der Website und/oder ihrer Services erreicht werden können, garantieren und macht auch keine diesbezüglichen Zusagen.

Um Missverständnisse zu vermeiden, wird festgehalten, dass Nutzer bei Downloads über Links von der Website oder beim Einstellen von Links auf die Website sowie bei ihrer Verwendung beliebiger Dateien, darunter von Software, die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen einhalten müssen. Das Unternehmen empfiehlt nachdrücklich, nur lizenzierte Software, darunter Anti-Virus-Software, zu verwenden.

Mit seiner Nutzung der Website erkennt der Partner an, dass er beliebige Materialien von der Website oder mithilfe von auf ihr eigene Gefahr herunterlädt und persönlich für mögliche Folgen der Nutzung der genannten Materialien haftet, darunter für Schäden, die am Computer des Nutzers oder Dritten dadurch

entstehen können, und/oder für den Verlust von Daten oder jegliche sonstigen Schäden.

Unter keinen Umständen haftet das Unternehmen oder haften seine Vertreter dem Nutzer oder Dritten gegenüber für indirekte, zufällige, unbeabsichtigte Schäden, einschließlich entgangenen Gewinns oder verlorener Daten, Schäden an der Ehre, Würde oder dem geschäftlichen Ruf, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Website, des Inhalts der Website oder sonstiger Materialien, auf die Sie oder andere mithilfe der Website Zugriff erlangt haben, hervorgerufen wurden, unabhängig davon, ob die Website-Verwaltung sogar vor der Möglichkeit eines solchen Schadens gewarnt oder darauf hingewiesen hat oder nicht.

8.14 Der Partner bestätigt, dass er die Bedingungen dieser Vereinbarung gelesen und zur Kenntnis genommen hat und diese akzeptiert, und er stimmt zu, dass sie die ausschließliche und vollständige Darlegung der Vereinbarung zwischen den Parteien darstellen und sämtliche vorherigen Angebote, Übereinkünfte und Vereinbarungen, ob mündlich oder schriftlich geschlossen, in Bezug auf den Gegenstand dieser Vereinbarung ersetzen und in sich vereinen.

8.15 Sofern der Partner nicht das Gegenteil beweist, gelten alle Handlungen, die unter Verwendung seines Logins und Passworts vollzogen wurden, als vom entsprechenden Partner vollzogen. Der Partner ist verpflichtet, unbefugte Zugriffe auf den Login und das Passwort und/oder die persönliche Seite des Partners oder eine unbefugte Weitergabe oder Offenlegung des Logins und Passworts unverzüglich der Website-Verwaltung zu melden.

8.16 Falls der Partner der vorliegenden Vereinbarung oder ihren Aktualisierungen nicht zustimmt, ist er verpflichtet, von der Nutzung der App zurückzutreten, indem er die Website-Verwaltung entsprechend informiert.

8.17 Cookie-Dateien. Wir verwenden „Cookies-Dateien“. Cookie-Dateien, die auf den Computern der Nutzer gespeichert werden, sind Textdateien von geringer Größe. Sie werden auf der Festplatte des Computers gespeichert und leisten, nur wenn der Partner die Website besucht, die Übermittlung von Daten an/von Servern des Unternehmens. Dies gestattet dem Unternehmen, die gesamten Kennzahlen (die Gesamtanzahl der Besucher, die Menge der aufgerufenen Seiten) zu verfolgen. Cookie-Dateien können ebenso bei der Durchführung von Werbeaktionen, Verlosungen und sonstigen Wettbewerben verwendet werden, deren Sponsor udsgame.com oder Partner von udsgame.com sind. Der Webbrowser des Partners ist höchstwahrscheinlich so voreingestellt, dass die Verwendung von Cookie-Dateien erlaubt ist. Der Partner kann jedoch Cookie-Dateien in seinen Browser-Einstellungen verbieten. Hierbei sollte er berücksichtigen, dass ein Verbot von Cookie-Dateien zu Störungen bei der Ausführung einzelner Funktionen der Website führen kann.

8.18 Alle Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten zwischen den Parteien sind im Wege von Verhandlungen beizulegen. Können die Parteien den Streit oder die Meinungsverschiedenheit nicht selbständig beilegen, so regeln sie diese im Rechtswege durch Anrufung eines Gerichts am Sitz des Beklagten.

8.19 Richtlinien für die Rückerstattung von Geldmitteln.

8.19.1 Falls ein Partner ein Paket zurückgeben möchte, ist er verpflichtet, sich innerhalb von 24 (vierundzwanzig) Stunden ab dem Zeitpunkt der Bezahlung des Pakets mit einer entsprechenden Bitte um Rückerstattung der Geldmittel an den Support zu wenden. Bei der Rückerstattung von Geldmitteln wird das Kundenkonto gesperrt und kann nicht wiederhergestellt werden. Bonuspunkte, Geldmittel, Provisionen und sonstige Belohnungen werden entweder annulliert oder sind vom Partner zurückzuzahlen. Bei Einhaltung dieser Bedingung garantiert das Unternehmen die Rückerstattung der Geldmittel innerhalb von sieben Banktagen ab dem Eingang der entsprechenden Bitte. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung von Gebühren für Bank- und sonstige Überweisungen.

8.19.2 Mit dieser Einverständniserklärung bestätigt der Partner, dass er versteht, dass er nach dem Erhalt der ersten Provision vom Unternehmen keinen Anspruch auf Rückerstattung der Geldmittel mehr hat.

8.19.3 Bei einem Wechsel zu einem Paket mit einer größeren Anzahl an Lizenzen beginnt die 24-stündige Rückerstattungsfrist mit dem Kauf des ersten Pakets zu verstreichen.

8.19.4 Bei einem Wechsel zu einem Paket mit einer größeren Anzahl an Lizenzen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Geldmitteln, da dieser Wechsel die Zufriedenheit mit der Funktion der App bestätigt.

8.19.5 Der Wechsel zu einem Paket mit einer kleineren Anzahl an Lizenzen sowie eine teilweise Erstattung der für das Paket gezahlten Geldmittel durch Ablehnung einiger zum Paket gehörender Lizenzen sind nicht zulässig.

8.20. In Abwesenheit von Ansprüchen einer Partei gegen die andere bleibt diese Vereinbarung ab dem Zeitpunkt der Aktivierung für ein Kalenderjahr in Kraft und verlängert sich automatisch um denselben Zeitraum. Der Preis für den Abschluss dieser Vereinbarung beträgt 40 (vierzig) USD.

8.21. Diese Vereinbarung kommt mit der Annahme des schriftlichen Angebots zustande. Das Nichtvorhandensein eines unterzeichneten Exemplars der Vereinbarung zwischen den Parteien in Papierform mit Unterschrift und Stempel der Parteien ist keine Grundlage für die Nichtigkeit der vorliegenden

Partnervereinbarung, wenn der Partner faktisch auf ihrer Grundlage Zahlungen leistet.

8.22. Die Verwaltung des Unternehmens hat das Recht, einem Kunden die Aktivierung einer Lizenz zu verweigern, wenn die Tätigkeit dieses Kunden Dienstleistungen oder Waren sexuellen Inhalts umfasst. In diesem Fall wird der Status der Lizenz auf „nicht aktiviert“ zurückgesetzt.

9. BEDINGUNGEN BEZÜGLICH RECHTEN AN GEISTIGEM EIGENTUM

9.1 Ausschließliche Rechte an den auf der Website veröffentlichten Inhalten.

9.1.1 Alle auf der Website veröffentlichten Objekte, einschließlich Design- und Textelementen, grafischer Abbildungen, Illustrationen, Videos, Skripten, Programmen, Musik, Audio- und sonstiger Elemente und ihrer Zusammenstellung (im Weiteren: die „Inhalte“), sind Objekte, an denen das Unternehmen, die Partner der Website und andere Rechteinhaber die ausschließlichen Rechte besitzen, und alle Rechte an diesen Objekten sind geschützt.

9.1.2 Mit Ausnahme der in dieser Vereinbarung und nach geltendem Recht festgelegten Fälle, dürfen keine Inhalte ohne vorherige Genehmigung des jeweiligen Rechteinhabers kopiert (reproduziert), bearbeitet, verbreitet, in Frames dargestellt, veröffentlicht, heruntergeladen, übermittelt, verkauft oder auf sonstige Weise ganz oder teilweise verwendet werden, außer in den Fällen, wenn der Rechteinhaber unmissverständlich sein Einverständnis zur freien Nutzung der Inhalte durch beliebige Personen erklärt hat.

9.1.3 Ein Partner, der Inhalte auf die Website eingestellt hat, die ihm auf gesetzlicher Grundlage gehören, gewährt anderen Nutzern das nicht ausschließliche Recht, diese durch Lesezugriff, Wiedergabe/Vervielfältigung (darunter Kopieren) und/oder Bearbeitung (darunter Ausdrucken von Kopien) zu verwenden, sowie sonstige Rechte ausschließlich zur persönlichen, nicht gewerblichen Nutzung, ausgenommen in den Fällen, in denen eine derartige Verwendung den gesetzlich geschützten Interessen von Rechteinhabern schadet oder schaden kann.

9.1.4 Die Verwendung von Inhalten durch einen Partner, dem der Zugriff ausschließlich zur persönlichen, nicht gewerblichen Nutzung gewährt wurde, ist unter der Voraussetzung zulässig, dass alle Merkmale der Urheberschaft (Copyrights) oder sonstigen Vermerke der Urheberschaft, der Name des Urhebers in unveränderter Form und das Werk in unveränderter Form erhalten bleiben.

9.1.5 Der Partner ist nicht berechtigt, andere als seine eigenen Inhalte hochzuladen oder auf sonstige Weise Inhalte anderer Websites, Datenbanken und sonstige Ergebnisse geistiger Tätigkeit der Allgemeinheit zugänglich zu machen (auf der Website zu veröffentlichen), wenn nicht das unmissverständlich ausgedrückte Einverständnis des Rechteinhabers zu diesen Handlungen vorliegt.

9.1.6 Jegliche Nutzung der Website oder der Inhalte ist ausdrücklich verboten, wenn nicht die vorherige schriftliche Genehmigung des Rechteinhabers eingeholt wurde. Hiervon ausgenommen sind nach den Regeln der Nutzungsbedingungen erlaubte Nutzungen sowie Fälle, in denen der Rechteinhaber unmissverständlich sein Einverständnis mit der entsprechenden Nutzung erklärt hat.

9.1.7 Sofern nicht in dieser Vereinbarung unmissverständlich etwas anderes festgelegt ist, ist nichts in ihr als eine Übertragung ausschließlicher Rechte an den Inhalten auszulegen.

9.2 Haftung bei Verletzung ausschließlicher Rechte.

9.2.1 Der Partner haftet persönlich für jegliche Inhalte oder sonstige Informationen, die er hochlädt oder auf sonstige Weise der Allgemeinheit auf der Website oder mithilfe der Website zugänglich macht (veröffentlicht). Der Partner ist nicht berechtigt, Inhalte auf die Website hochzuladen, dorthin zu übermitteln oder darauf zu veröffentlichen, wenn er nicht über die entsprechenden Rechte zur Vornahme dieser Handlungen verfügt, die er erworben hat oder die auf ihn übertragen wurden, jeweils im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen seines Landes.

9.2.2 Das Unternehmen kann (ohne dazu verpflichtet zu sein) die Website auf das Vorhandensein verbotener Inhalte hin überprüfen und jegliche Inhalte bzw. Nutzer nach seinem eigenen Ermessen aus beliebigen Gründen oder ohne Angabe von Gründen (ohne Vorankündigung) löschen oder verschieben, einschließlich, ohne Einschränkungen, des Verschiebens oder der Löschung von Inhalten, die nach Auffassung des Unternehmens

Regeln der Nutzungsbedingungen, völkerrechtliche Bestimmungen, Rechte anderer Partner oder Dritter verletzen, diesen Schaden zufügen oder deren Sicherheit bedrohen könnten.

9.2.3 Mit der Einstellung seiner Inhalte auf die Website überträgt der Partner dem Unternehmen das Recht, seine Inhalte zwecks Zuordnung und Erleichterung der Veröffentlichung und Speicherung von Nutzerinhalten auf der Website zu vervielfältigen.

9.2.4 Mit der Einstellung seiner Inhalte auf beliebige Teile der Website gewährt der Partner dem Unternehmen automatisch auf unentgeltlicher Basis das nicht ausschließliche Recht zu deren Nutzung durch Vervielfältigung, Übersetzung und Verbreitung für die oder im Zusammenhang mit den Zwecken der Website, darunter zu ihrer Popularisierung. Für die genannten Zwecke kann die Verwaltung abgeleitete Werke erstellen

oder Inhalte des Partners in entsprechende Sammel- oder Nachschlagewerke als deren Bestandteil einfügen und/oder sonstige Handlungen vollziehen, die der Erreichung der genannten Zwecke dienlich sind.

9.2.5 Falls der Partner seine Inhalte von der Website entfernt, enden die in den Punkten 9.2.3. und 9.2.4. dieser Vereinbarung genannten Rechte automatisch, das Unternehmen ist jedoch berechtigt, Archivkopien der Nutzerinhalte unbefristet zu speichern.

9.3 Websites und Inhalte Dritter.

9.3.1 Die Website enthält Links zu anderen Websites im Internet (Websites Dritter) sowie zu Artikeln, Fotografien und Illustrationen, grafische Abbildungen, Musik, Audios und Videos, Informationen, Apps, Programme und sonstige Inhalte, die Dritten gehören oder von Dritten stammen (Inhalte Dritter), die das Ergebnis geistiger Tätigkeit sind und nach den gesetzlichen Bestimmungen des Landes des Partners geschützt sind, bzw. kann diese enthalten.

9.3.2 Diese Dritten und ihre Inhalte werden vom Unternehmen nicht auf die Einhaltung der jeweiligen Anforderungen hin überprüft (Richtigkeit, Vollständigkeit, Vertrauenswürdigkeit u. dgl.). Das Unternehmen übernimmt keine Haftung für beliebige auf Websites Dritter enthaltene Informationen, zu denen der Partner über die Website oder über Inhalte Dritter Zugriff erhält, einschließlich, unter anderem, beliebiger Meinungen oder Behauptungen, die auf Websites Dritter oder in deren Inhalten geäußert werden.

9.3.3 Das Einstellen von Links oder Anleitungen zum Herunterladen von Dateien und (oder) zur Installation von Programmen Dritter auf der Website ist nicht mit einer Unterstützung oder Befürwortung dieser Handlungen seitens des Unternehmens gleichzusetzen.

9.3.4 Auf der Website eingestellte Links zu Websites, Produkten, Dienstleistungen und zu gewerblichen oder nicht gewerblichen Informationen sind nicht als Befürwortung oder Empfehlung dieser Produkte (Dienstleistungen) seitens des Unternehmens auszulegen.

9.3.5 Das Verlassen der Website und der Wechsel zu Websites Dritter oder die Nutzung oder Installation von Programmen Dritter durch den Partner erfolgen auf eigene Gefahr.

10. HAFTUNG DER PARTEIEN

10.1 Für die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Pflichten aus der vorliegenden Vereinbarung haften das Unternehmen und der Partner gemäß geltendem Recht und der vorliegenden Vereinbarung.

10.2 Die Parteien haften nicht im dem Fall, wenn die Nichterfüllung oder nicht ordnungsgemäße Erfüllung der Pflichten aus dieser Vereinbarung eine Folge des Eintretens von Umständen höherer Gewalt war.

10.3 Das Unternehmen haftet nicht für Verzögerungen oder Unterbrechungen bei der Erfüllung seiner Pflichten, wenn die Gründe für die betreffende Verzögerung bzw. Unterbrechung infolge von Umständen höherer Gewalt außerhalb seiner Kontrolle liegen. Dies sind unter anderem Streiks, Arbeitsbehinderungen, Massenunruhen, Kriege, Brände, Todesfälle, Regierungsverordnungen oder Verfügungen sonstiger Behörden.

10.4 Das Unternehmen haftet nicht bei Zahlungsverzug infolge von Umständen höherer Gewalt, Force Majeure-Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle des Unternehmens liegen und ohne Verschulden des Unternehmens eintreten.

10.5 Bei Fragen oder möglichen Fehlern in Bezug auf die Gutschrift von Bonuspunkten und sonstigen Belohnungen, Berichten über die Arbeit untergeordneter Organisationen oder Fehlern bei Zahlungen muss der Partner das Unternehmen entsprechend schriftlich in Kenntnis zu setzen, indem er dem Unternehmen innerhalb von 30 Tagen ab dem Datum des vermuteten Fehlers eine Nachricht an support@udsgame.com zukommen lässt. Das Unternehmen haftet nicht für Fehler, Versäumnisse oder Probleme, gleich welcher Art, über die es nicht innerhalb dieser Frist von 30 Tagen in Kenntnis gesetzt wurde.

10.6 Der Partner haftet persönlich für jegliche Informationen, die er auf die Website einstellt oder anderen Partnern mitteilt, sowie für jegliche Interaktion mit anderen Partnern, die auf eigene Gefahr erfolgt.

10.7 Partner haften für ihre eigenen Handlungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Veröffentlichung von Informationen auf der eigenen persönlichen Seite auf der Website, sowie im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Informationen auf den persönlichen Seiten anderer Partner und in sonstigen Bereichen der Website in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht. Jeder Verstoß gegen die Anforderungen dieser Vereinbarung und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen wird zivilrechtlich, verwaltungsrechtlich und strafrechtlich geahndet.

10.8 Das Unternehmen bietet Partnern die technische Möglichkeit zur Nutzung der Website, wirkt nicht an der Erstellung des Inhalts persönlicher Seiten von Partnern mit, kontrolliert nicht und haftet nicht für Handlungen oder Unterlassungen von Personen in Bezug auf die Nutzung der Website oder die Erstellung und Verwendung des Inhalts der persönlichen Seiten der Partner auf der Website.

10.9 Die Website-Verwaltung hat nicht die Aufgabe, von Partnern eingestellte Informationen zu moderieren oder zu zensieren, und sie unternimmt Handlungen zum Schutz der Rechte und Interessen von

Personen und sorgt für die Gewährleistung der Einhaltung der Anforderungen völkerrechtlicher Bestimmungen erst, nachdem sich eine interessierte Person nach dem vorgeschriebenen Verfahren an die Website-Verwaltung gewandt hat.

10.10 Das Unternehmen haftet nicht für Verletzungen der vorliegenden Vereinbarung durch Partner und behält sich das Recht vor, nach seinem Ermessen, sowie bei Erhalt von Informationen von anderen Nutzern oder Dritten darüber, dass ein Partner gegen diese Vereinbarung verstoßen hat, jegliche von dem Partner zu veröffentlichenden Informationen, die die durch diese Vereinbarung auferlegten Verbote verletzen (einschließlich persönlicher Mitteilungen), abzuändern (zu moderieren) oder zu entfernen und/oder den Zugang zu allen oder beliebigen Bereichen oder Services der Website jederzeit aus beliebigen Gründen bzw. ohne Angabe von Gründen mit oder ohne Vorankündigung einzuschränken, vorübergehend oder endgültig zu sperren. In diesem Fall haftet das Unternehmen nicht für Schäden, die dem Partner durch die entsprechende Handlung entstehen können. Hiermit wird ausdrücklich festgehalten, dass das Unternehmen dazu berechtigt ist, die persönliche Seite eines Partners zu löschen und (oder) den Zugang zu beliebigen Services der Website einzuschränken, vorübergehend oder endgültig zu sperren, falls das Unternehmen feststellt, dass der Partner seiner Auffassung nach eine Gefahr für die Website und (oder) ihre Partner darstellt. Das Unternehmen haftet nicht im Falle der vorübergehenden Sperrung oder Löschung von Informationen oder Löschung der persönlichen Seite (den Widerruf der Registrierung) des Partners gemäß dieser Vereinbarung.

10.11 Das Unternehmen haftet nicht für vorübergehende Störungen und Unterbrechungen der Funktion der Website und dadurch bedingte Verluste von Informationen. Ferner haftet das Unternehmen nicht für Schäden an Computern von Partnern oder sonstigen Personen, an Mobilgeräten und/oder sonstigen Geräten oder Software, die infolge des oder im Zusammenhang mit dem Herunterladen von Materialien von der Website oder über Links auf der Website entstehen.

10.12 Das Unternehmen sowie seine Dach- und Tochtergesellschaften, Amtsträger, Aktionäre, Mitarbeiter, Rechtsnachfolger und Vertreter haften nicht für Handlungen von Partnern und sind gegen alle Ansprüche oder Klagen schadlos zu halten, die sich aus Handlungen seiner Partner ableiten. Weiterhin ist das Unternehmen von jeglicher Haftung, jeglichen Schäden, Bußgeldern, Vertragsstrafen oder sonstigen geltend gemachten Ansprüchen im Zusammenhang mit gesetzwidrigen Tätigkeiten eines Partners freigestellt.

10.13 Die vorliegende Vereinbarung ist in englischer und russischer Sprache verfasst. Bei Widersprüchen zwischen den Fassungen lassen sich die Parteien von der englischen Fassung leiten. Die Vereinbarung kann bei Notwendigkeit und nach dem Ermessen des Unternehmens ausschließlich zu Informationszwecken in weitere Sprachen übersetzt werden.

Die vorliegende Anlage 1 regelt das Verfahren und die Bedingungen zur Teilnahme von Partnern am Anreizprogramm „Global Intellect Service Büro“, in dessen Rahmen das Unternehmen Prämien auf die Miete von Büros gewährt, die Nutzer für die Bewerbung der App anmieten.

1. Bedingungen für die Teilnahme am Programm

1.1. Partner, die zur Bewerbung der App ein Büro angemietet haben, sind zur Teilnahme am Programm „Global Intellect Service Büro“ berechtigt.

1.2. Partner können je ein Büro in einer Stadt mit „Hauptbüro“-Status zur Teilnahme am Programm anmelden.

1.3. Die Höhe der Prämie bestimmt sich wie folgt:

bei einem Gesamtumsatz von 2.000 (zweitausend) bis 50.000 (fünfzigtausend) USD in der betreffenden Stadt beträgt die Prämie 4 (vier) % vom Umsatz in dieser Stadt;

bei einem Gesamtumsatz von 50.000 (zweitausend) USD und mehr in der betreffenden Stadt beträgt die Prämie 5 (fünf) % vom Umsatz in dieser Stadt;

die vorstehend genannten Umsätze müssen über einen Zeitraum von dreißig Kalendertagen aufrechterhalten werden.

1.4. Innerhalb von drei Kalendertagen nach Abschluss des Mietvertrags mit dem Eigentümer des Büros muss der Partner dem Unternehmen den Antrag auf das genehmigte Muster unter verbindlicher Beifügung der Kopien der Nachweisedokumente für das entsprechende Mietrecht zukommen lassen. Mit Empfang der Daten und Annahme des Antrags durch das Unternehmen gilt die Teilnahme des Partners, der das Büro mietet, am Programm als bestätigt.

1.5. Das Unternehmen ist grundsätzlich berechtigt, die Teilnahme eines Partners an diesem Programm einseitig abzulehnen.

2. Teilnahme und Zahlungen

2.1. Die Prämie kann höchstens 150% (des Betrags) der berechneten Miete für das Büro betragen, die im Mietvertrag festgelegt ist.

2.2. Sollte das Unternehmen feststellen, dass das Büro faktisch nicht zum festgelegten Zweck genutzt wird, d.h. nicht der Unterstützung und Bewerbung des Unternehmens dient, ist die Verwaltung berechtigt, die Prämie in ihrem Ermessen abzuerkennen.

2.3. Sollte das Unternehmen feststellen, dass der Betrag der Miete für das Büro wesentlich über dem mittleren Marktwert für Gewerbeimmobilien in der betreffenden Region liegt, ist die Verwaltung ebenfalls berechtigt, die Prämie in ihrem Ermessen abzuerkennen.

3. Auszahlungsverfahren

3.1. Die Auszahlung erfolgt per Gutschrift der Geldmittel auf das persönliche Benutzerkonto des aktiven Partners, der das Büro mietet.

3.2. Auszahlungen erfolgen, wenn die folgenden Voraussetzungen vorliegen:

3.2.1. Im festgelegten Zeitraum wurde der Umsatz, wie in P. 1.3. dieser Anlage angegeben, aufrechterhalten;

3.2.2. ein gemietetes Büro mindestens der Klasse „B“ befindet sich in einem zentralen Stadtteil;

3.2.3. der Antrag auf das genehmigte Muster wurde zusammen mit allen erforderlichen Unterlagen, auf die in diesem verwiesen wird, eingereicht.

3.2.4. Das Büro wird ausschließlich zur Bewerbung der App genutzt.

3.3. Falls der Partner, der das Büro mietet, aus irgendeinem Grund die Zusammenarbeit mit dem Unternehmen einstellt, so muss er das Unternehmen unter support@udsgame.com darüber in Kenntnis setzen.

3.4. Ein Partner, dem eine Prämie im Rahmen des Programms „Global Intellect Service Büro“ auf sein persönliches Benutzerkonto gutgeschrieben wurde, darf die entsprechenden Mittel ausschließlich zur Zahlung der Miete für das angegebene Büro sowie zur Einrichtung/Ausgestaltung desselben verwenden. Bei einem Verstoß gegen die vorliegende Klausel hat das Unternehmen das Recht, die Vereinbarung mit dem betreffenden Partner zu kündigen. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Erstattung oder Entschädigung für dem Partner infolge der Annullierung des Partner-Accounts entgangene Provisionen.

4. Sonstige Bedingungen

4.1. Im betreffenden Büro darf ein beliebiger Partner arbeiten.

4.2. Der Partner wurde darüber in Kenntnis gesetzt und erkennt an, dass das Unternehmen nicht für Pflichten des Partners gegenüber Dritten haftet.

4.3. Die Zahlung der Prämie erfolgt in dem Fall, wenn der angegebene Umsatz in dem angegebenen Büro erzielt wurde.

4.4. Wurde der Umsatz in der Stadt ohne Beteiligung des Büros erzielt, wird die Büroprämie ausschließlich in Höhe des in dem angegebenen Büro erzielten Umsatzes gezahlt.

4.5. Die Bedingungen dieses Programms stellen kein öffentliches Angebot dar. Das Unternehmen ist berechtigt, einseitig Änderungen an den Bedingungen des Programms vorzunehmen. Diese treten mit der Veröffentlichung dieser Anlage auf der offiziellen Website des Unternehmens in Kraft.

4.6. Die Bedingungen des vorliegenden Programms erstrecken sich ausschließlich auf Partner, die „aktiven“ Status haben.

4.7. Das Unternehmen hat das Recht, jederzeit einseitig Änderungen am Anreizprogramm vorzunehmen, die Modalitäten und Bedingungen des Programms zu ändern sowie die Gültigkeit des Anreizprogramms zu beenden.

Die vorliegende Anlage regelt das Verfahren und die Bedingungen für die Teilnahme von Partnern am Anreizprogramm „Quickstart“, bei dem Partner innerhalb der ersten 30 (dreißig) Tage ab dem Datum ihrer Registrierung als Partner durch Erwerb eines „Business“ Pakets oder eines höherwertigen Pakets vom Unternehmen Prämien auf Empfehlungen erhalten können, die sie vier neuen Partnern für Produkte des Unternehmens gegeben haben.

1. Bedingungen für die Teilnahme am Programm „Quickstart“

1.1. Jegliche in der vorliegenden Anlage 2 vorgesehenen Prämien werden den Konten eines Partners nur unter folgenden Voraussetzungen gutgeschrieben:

1.1.1. Der Partner-Account ist im „aktiven“ Status;

1.1.2. Der Partner besitzt ein „Business“ Paket oder ein Paket mit einer höheren Anzahl nicht aktivierter Pro Lizenzen („Premium“, „VIP“);

1.1.3. Neue Partner, die eine Empfehlung vom Partner erhalten haben, haben ein „Business“ Paket oder ein Paket mit einer höheren Anzahl nicht aktivierter Pro Lizenzen („Premium“, „VIP“) erworben;

1.1.4. Der Partner hat innerhalb der ersten 30 (dreißig) Tage ab dem Datum seiner Registrierung als Partner vier neuen Partnern Empfehlungen für Produkte des Unternehmens gegeben.

1.1.5. Nachdem er die vierte Empfehlungen gegeben hat, hat der Partner das Unternehmen durch Versenden einer E-Mail-Nachricht in freier Form, unter Angabe seiner ID und der IDs aller vier persönlich eingeladenen Partner, entsprechend in Kenntnis gesetzt.

1.1.6. Die Prämie wird innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der letzten Empfehlung ausgezahlt.

2. Arten und Höhe der Prämien im „Quickstart“-Programm

2.1. Ein Partner mit einem „Business“ Paket erhält bei Registrierung von vier persönlich eingeladenen neuen Partnern, die ein „Business“ Paket oder ein höherwertiges Paket erworben haben, eine Prämie in Höhe von 1000 USD;

2.2. Ein Partner mit einem „Premium“ Paket erhält bei Registrierung von vier persönlich eingeladenen neuen Partnern, die ein „Premium“ Paket oder ein höherwertiges Paket erworben haben, eine Prämie in Höhe von 3000 USD;

2.3. Ein Partner mit einem „VIP“ Paket erhält bei Registrierung von vier persönlich eingeladenen neuen Partnern, die ein „VIP“ Paket erworben haben, eine Prämie in Höhe von 5000 USD.

3. Zusätzliche Bedingungen:

3.1. Die Anzahl der erhältlichen Prämien während der Laufzeit des „Quickstart“-Programms (innerhalb der ersten 30 (dreißig) Tage ab dem Datum der Registrierung als Partner) ist unbegrenzt.

3.2. Ein Kunde mit einem Partner-Account, der zu einem Paket mit einer höheren Anzahl von Lizenzen gewechselt hat, nimmt nicht am „Quickstart“-Programm teil.

3.3. Kunden, die ein Partner-Paket gemäß P. 3.2.8. der Partnervereinbarung aktiviert haben, nehmen nicht am „Quickstart“-Programm teil.

3.4. Auf eigenen Namen im Rahmen von P. 1.2. dieser Vereinbarung erworbene Accounts sowie Familien-Accounts und gesonderte Accounts von Ehepartnern, deren Mentor ein Familien-Account ist, zählen nicht als Registrierungen neuer Partner im Sinne der vorliegenden Anlage 3.

3.5. Eine Empfehlung kann jeweils nur für eine Prämie im Rahmen des „Quickstart“-Programms angerechnet werden, unabhängig von einem etwaigen späteren Wechsel zu einem anderen Paket.

3.6. Das Unternehmen hat das Recht, jederzeit einseitig Änderungen am Anreizprogramm vorzunehmen, die Modalitäten und Bedingungen des Programms zu ändern sowie die Gültigkeit des Anreizprogramms zu beenden.

Partner Max Mustermann
An die Verwaltung der Ressource
www.udsgame.com (support@udsgame.com)

ID: _____
wohnhaft unter der Anschrift

Telefonnummer: _____

E-Mail-Adresse: _____

Skype: _____

Antrag

Ich erfülle alle erforderlichen Voraussetzungen für die Teilnahme am Programm „Global Intellect Service Büro“, welche in der [Anlage 1](#) beschrieben sind, und beantrage daher die Aufnahme des Büros unter der Anschrift (Straße, Stadt, Land) in die Teilnahmeliste für das Programm sowie die Erteilung des Status „Hauptbüro“ in unserer Stadt für dieses Büro.

Anlagen:

1. Ausweiskopie (Foto);
2. Kopie (Foto) des Mietvertrags;
3. Foto des Büros.

Datum:

Unterschrift / vollst. Name /